

**Gespräch des Bundesministers Scheel mit den
Mitgliedern der EG-Kommission, Dahrendorf und Haferkamp**

Geheim

6. Dezember 1972¹

Vermerk über die Ministerberatung mit den beiden deutschen Mitgliedern der Europäischen Kommission am Mittwoch, dem 6. Dezember, von 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Teilnehmer: siehe Protokoll der anschließenden Kabinettsitzung

Vorsitz: BM Scheel

Anwesende Kommissionsmitglieder: Vizepräsident Haferkamp, Professor Dr. Dahrendorf

Vizepräsident *Haferkamp* weist darauf hin, daß zwischen den Mitgliedern der zukünftigen Kommission² Gespräche begonnen haben, der zukünftige Kommissionspräsident Ortoli befindet sich zu diesem Zweck zur Zeit in Brüssel. Für die beiden deutschen Mitglieder sei es wichtig, Überlegungen der Mitglieder des Kabinetts hinsichtlich der von ihnen anzustrebenden Zuständigkeiten kennzulernen. Frankreich werde neben der Präsidentschaft wahrscheinlich die Zuständigkeit für die Entwicklungshilfe mit Herrn Deniau besetzen, Großbritannien zeige sich an Außenbeziehungen für Herrn Soames sehr interessiert³,

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 7. Dezember 1972 gefertigt und von Vortragendem Legationsrat Massion, Bundeskanzleramt, am 11. Dezember 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ruyter geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Vermerk nur unter Anlegung eines restriktiven Maßstabes und nur innerhalb des Auswärtigen Dienstes weitergeben.“

Hat Vortragendem Legationsrat Trumpf am 12. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort bitte eintragen und 1) Ablichtung bitte an M[inister]B[üro], Herrn StS Frank (wegen Gespräch m[it] d[em] irischen Botschafter am 13.12., 12 Uhr, über H[errn] Dg 41 an H[errn] D 4 und D 2/Ref. 200; 2) W[ieder]v[or]lage!“ (Trumpf).“

Hat Ministerialdirektor von Staden am 12. Dezember 1972 vorgelegen.

Hat Trumpf am 12. Dezember 1972 erneut vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Simon am 13. Dezember 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9776 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

² Am 28. November 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter für eine Kabinetsitzung am folgenden Tag, daß aufgrund der am 1. Januar 1973 in Kraft tretenden Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften bestimmt worden sei, „daß die Amtszeit der bisherigen Kommissare endet und eine Ernennung der Gesamtheit der Kommissionsmitglieder unmittelbar nach dem Beitritt erfolgt. Die Zahl der Kommissare sollte nach der Erweiterung 14 betragen. Sie wird durch einen Beschuß des Rates jedoch gleichzeitig mit anderen infolge des Nichtbeitritts Norwegens notwendigen Anpassungen auf 13 verringert werden. [...] Es ist vorgesehen, daß die Regierungsvertreter der Neun ihre Vorschläge anlässlich der Ratstagung am 18./19. Dezember diskutieren und Einvernehmen erzielen.“ Für die Bundesrepublik sei die Wiederernennung des Mitglieds der EG-Kommission, Dahrendorf, und des Vizepräsidenten Haferkamp zu empfehlen, da sie „sich in hohem Maße bewährt“ hätten. Vgl. Referat III E 1, Bd. 1952.

³ Am 29. November 1972 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), der ehemalige britische Botschafter in Paris, Soames, habe „seine Kandidatur für die Außenbeziehungen nachdrücklich angemeldet. Er hat darüber hinaus den Standpunkt vertreten, daß die external relations (abgesehen vom Kompetenzbereich Deniaus) ein unteilbares Ganzes seien, jedenfalls könne er sich nicht vorstellen, welches Stück man aus diesem Kuchen herausschneiden könne.“ Sachs vermerkte dazu ergänzend: „Die Außenbeziehungen der Gemeinschaft sind seit drei Jahren mit großem Erfolg von

die Zuständigkeit für Wirtschaft und Finanzen stünde nach dem Ausscheiden von Herrn Barre einer deutschen Kandidatur, an die er selbst denke, offen, die Agrarpolitik werde wahrscheinlich erneut von Herrn Scarascia beansprucht, in den anderen Bereichen, insbesondere den von der Gipfelkonferenz eröffneten neuen Politiken⁴ seien die Entscheidungen noch offen, am schwierigsten dürfe sich die Frage erweisen, welche Aufgabe Herr Dahrendorf übernehme.

Professor *Dahrendorf* stellt als Schwerpunkte der zukünftigen Tätigkeit der Kommission den Übergang in die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, die Ingangsetzung der neuen Politiken, die GATT-Verhandlungen⁵, die Reform der Agrarpolitik und die Ausfüllung des Begriffes „Europäische Union“ dar. In der Zuschneidung der einzelnen Ressorts der Kommission könnten sich völlig neue Aufteilungsprinzipien ergeben. Für Herrn *Haferkamp* sei sicher die Zuständigkeit für Wirtschaft und Finanzen am geeignetsten. Die Außenbeziehungen könnten in drei Teile aufgegliedert werden: Afrika und die Entwicklungspolitik, Mittelmeerraum und Osthändel, Industrieländer und GATT. Auf diese Art und Weise könnten die Wünsche von drei Kandidaten berücksichtigt werden (wobei ihm allerdings nach kürzlichen Gesprächen mit Deniau Zweifel gekommen seien, ob Frankreich angesichts der Umorientierung seiner Afrika-Politik noch das gleiche Interesse an dieser Zuständigkeit habe). Er wäre persönlich bereit, jeden der drei Bereiche zu übernehmen. Alternative könnte gegebenenfalls erörtert werden.

BM *Schmidt* stimmt der schon geäußerten hervorragenden Bedeutung der Wirtschafts- und Währungsunion zu. Die Verengung der Bandbreiten, wie sie be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1772

Prof. *Dahrendorf* wahrgenommen worden. Die Tatsache, daß in einer Zeit, in der die Gemeinschaft mehr und mehr von einer auf sich selbst bezogenen Entwicklung abgehen und dem Vorwurf des ‚inward looking‘ entgegentreten mußte, der Gesamtbereich der Außenbeziehungen [...] von einem Deutschen wahrgenommen wurde, hat den Einfluß der Bundesrepublik Deutschland auf die Beziehungen der Gemeinschaft zur übrigen Welt bedeutend gestärkt und wesentlich zur Öffnung der Gemeinschaft nach außen beigetragen. Ein Verzicht auf diese Schlüsselstellung sollte daher für uns auch dann nicht in Frage kommen, wenn wir Großbritanniens traditionelle Rolle in der Welt innerhalb der Gemeinschaft und zugleich den besonderen Fähigkeiten und Interessen Christopher Soames Rechnung tragen wollen. [...] Wir sollten jedenfalls den Anspruch auf das Kernstück der Außenbeziehungen der Gemeinschaft nicht kampflos aufgeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4088; Referat III E 1, Bd. 1952.

Referat 410 vermerkte dazu am 3. Dezember 1972, das Bundeskabinett habe am 29. November 1972 entschieden, das Mitglied der EG-Kommission *Dahrendorf* und Vizepräsident *Haferkamp* für die neue Kommission vorzuschlagen. Für ein Gespräch von *Dahrendorf* und *Haferkamp* mit dem Kabinett am 6. Dezember 1972 schlug Referat 410 vor, sich für den Erhalt des Kompetenzbereichs von *Dahrendorf* einzusetzen. Allenfalls könne man einer Aufteilung des Aufgabengebietes zustimmen. Im Innenbereich sei man noch nicht festgelegt, ziehe aber vorbehaltlich einer Rücksprache mit Vizepräsident *Haferkamp* und im Falle eines Verzichts der Niederlande oder Belgien den Kompetenzbereich Wirtschafts- und Währungsunion in Betracht. Vgl. Referat III E 1, Bd. 1952.

⁴ Auf der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris legten die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittstaaten die Regionalpolitik, die Sozialpolitik, die Industrie-, Technologie- und Wissenschaftspolitik sowie den Umweltschutz und die Energiepolitik als Aufgaben einer künftigen Gemeinschaftspolitik fest. Vgl. dazu die Erklärung der Konferenz; EUROPA-ARCHIV 1972, D 505 f. Vgl. dazu auch Dok. 344.

⁵ Die XXVIII. Tagung der Vertragsstaaten des GATT fand vom 1. bis 14. November 1972 in Zürich statt. Dort wurde vereinbart, im September 1973 eine neue Verhandlungsrunde über den Abbau von Zoll- und Handelsschranken zu beginnen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 241.

reits vorgenommen worden sei⁶, müsse als „illusionär“ angesehen werden; sie dürfte kaum länger als 18 Monate vorhalten. Die Belastungsprobe werde darin liegen, daß Rückschläge auf dem Währungsgebiet in Widerspruch treten zu dem politischen Willen, innerhalb eines kurzen Zeitraums eine Wirtschafts- und Währungsunion zu bilden. Die deutsche Stabilitätspolitik müsse außerdem aus psychologischen Gründen eine größere Rücksicht auf die anti-inflationäre Einstellung der deutschen Öffentlichkeit nehmen; die Bundesregierung müsse deshalb in Europa am Ende des „Preissteigerungskonvois“ navigieren. Wie die besonderen deutschen Sorgen in Brüssel zur Geltung gebracht werden könnten, hinge entscheidend von dem damit betrauten Kommissar ab. Die Übernahme dieser Zuständigkeit durch Herrn Haferkamp sei deshalb entscheidend. Bei den Außenbeziehungen würde er Herrn Dahrendorf am liebsten mit der Zuständigkeit für die GATT-Verhandlungen und den Beziehungen zu USA ausgestattet sehen, da auch hier die Bundesregierung wiederum besonders verletzlich sei. BM *Ertl* weist darauf hin, daß der holländische Landwirtschaftsminister Lardinois⁷ voraussichtlich in die Kommission entsandt würde und die Zuständigkeit für Agrarpolitik beanspruchen werde. Die Übernahme der Wirtschaft und Finanzen durch Herrn Haferkamp sei auch für ihn außerordentlich wichtig, da die Wirtschafts- und Währungsunion sich nicht so entwickeln werde, wie man glaube, es sei denn, eine ständige elf-prozentige Steigerungsrate würde von der Bundesregierung akzeptiert. Hierzu sei er nicht bereit. Er wolle deshalb eher die Entwicklung zur Wirtschafts- und Währungsunion bremsen. Die bisherige Agrarpolitik werde damit noch fragwürdiger, als sie es schon sei. Der Grenzausgleich⁸ müsse aufrecht erhalten werden, bis Wechselkursänderungen ausgeschlossen seien. Neben der Reform der Agrarpolitik käme der Regionalpolitik hervorragende Bedeutung zu, da nur sie die ungleichen Gewichte beseitigen könne. In den Außenbeziehungen lege auch er den größten Wert auf die Zuständigkeit für die GATT-Verhandlungen und die Beziehungen zu den USA.

BM *Scheel* faßte die Meinungen dahingehend zusammen, daß alle die Übernahme der Zuständigkeit für die Wirtschafts- und Währungsunion durch Herrn Haferkamp für wichtig hielten. Seine Kandidatur dürfte auch unbestritten sein, es sei denn, die Holländer oder Belgier würden einen weltweiten Experten für Finanzfragen benennen. Herr Dahrendorf sollte zunächst seine bisherigen Zuständigkeiten erneut beanspruchen. Wenn Konzessionen sich als unabweislich erweisen sollten, dann seien die Beziehungen zu den Industrieländern und die GATT-Verhandlungen in deutschen Augen prioritätär. Zusätzlich könnte er möglicherweise eine Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der „Europäischen Union“ fordern, wobei die in deutschen Augen so wichtige Verbindung zwischen der gemeinschaftlichen Integration und der außenpolitischen Zusammenarbeit mit aufgenommen werden könnte. Eine Parallelität ergebe sich schon daraus,

⁶ Vgl. dazu die Beschlüsse der EG-Ministerratstagungen vom 6./7. März bzw. 21. März 1972; Dok. 31, Anm. 15.

Zum Inkrafttreten der Beschlüsse am 24. April 1972 vgl. Dok. 109, Anm. 14.

⁷ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat Trumpf hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „So von niederländischem Kabinett jetzt beschlossen.“

⁸ Zu den Bemühungen um Abbau der vom EG-Ministerrat am 12. Mai 1971 beschlossenen Grenzausgleichsabgabe vgl. Dok. 196, Anm. 62 und 63.

daß auch in den Beziehungen zwischen Europa und Amerika, für die die Bundesregierung weiter den vom Bundeskanzler gewünschten organischen Dialog⁹ verlange, neben den rein wirtschaftlichen Fragen Fragen der Außenpolitik und der Sicherheitspolitik eine immer größere Rolle spielten. Als letzte Rückzugsposition könnte Herr Dahrendorf die Zuständigkeit für die Agrarpolitik übernehmen, um die unerlässliche Reform auf diesem Gebiet einzuleiten. Für den Fall, daß kein klassischer Agrarpolitiker – wie Herr Lardinois – dieses Ressorts beanspruche, könnte es als Alternative für Herrn Dahrendorf ins Auge gefaßt werden.

Professor *Dahrendorf* weist auf die bisher in Brüssel als selbstverständlich geltende Annahme hin, daß weder Frankreich noch die Bundesrepublik Deutschland die Zuständigkeit auf dem Agrarsektor beanspruchen sollten. Wenn es notwendig sei, wäre er jedoch hierzu bereit. Dabei könne auch das Argument genutzt werden, daß deutsche Mitglieder in der Kommission noch nie die Zuständigkeit für Ressorts mit eigenen Finanzmitteln gehabt hätten.

BM *Scheel* faßt abschließend zusammen, daß Herr Dahrendorf, falls er die Zuständigkeit für Beziehungen zu den Industrieländern und die GATT-Verhandlungen nicht erhalten könnte, den Agrarsektor beanspruchen würde; möglich bleibe natürlich auch die Zuständigkeit für die Beziehungen zu Afrika, denen eine immer größere Bedeutung zukomme.¹⁰

VS-Bd. 9776 (I A 1)

⁹ Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt auf der europäischen Gipfelkonferenz in Paris am 19. Oktober 1972; Dok. 357, Anm. 4.

¹⁰ Am 11. Dezember 1972 teilte Vortragender Legationsrat Trumpf der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit, die Bundesregierung habe entschieden, „wieder die bisherigen deutschen Mitglieder der Kommission, die Herren Haferkamp und Prof. Dahrendorf“, als Kandidaten für die neue Kommission zu benennen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 5125; Referat III E 1, Bd. 1952.

396

**Vortragender Legationsrat Bräutigam
an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech, z.Z. Brüssel**

210 (II A 1)-82.10-1184/72 geheim

Aufgabe: 6. Dezember 1972, 13.35 Uhr¹**Fernschreiben Nr. 507****Citissime nachts**

Betr.: Modalitäten der bilateralen Anerkennung der DDR durch die NATO-Staaten

Bitte sofort VLR I Blech vorlegen

Demarchen in Hauptstädten der Allianzpartner² haben zu folgenden Reaktionen geführt:

Belgien: Unterstützung für Deutschland-Passus.³ Keine ausdrückliche Anerkennungserklärung. Brüssel strebt bezüglich Form und Zeitpunkt einer DDR-Anerkennung einheitliche Haltung der Allianz an. DDR drängt auf baldige Beziehungsaufnahme.⁴

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Derix konzipiert.

² Am 5. Dezember 1972 wies Ministerialdirektor von Staden die Botschaften in den NATO-Mitgliedstaaten an, „in Demarchen in den dortigen Hauptstädten nochmal die Bedeutung zu unterstreichen, die wir der Vermeidung von ausdrücklichen Erklärungen der Anerkennung der DDR beimesse[n]. Dabei sollte betont werden, daß wir mit dieser Haltung nicht versuchen wollen, die politische Qualität der Aufnahme bilateraler Beziehungen zwischen den NATO-Partnern und der DDR zu verändern. Die Aufnahme solcher Beziehungen bedeute für uns die implizierte völkerrechtliche Anerkennung der DDR. Was wir vermeiden wollen, ist lediglich der darüber hinausgehende Akt einer expliziten Anerkennung, und zwar wegen des Rechtsscheins, den solche Erklärungen zu Lasten des Modus-vivendi-Charakters unserer Politik erzeugen könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5035; VS-Bd. 8537 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

³ Zum Entwurf des deutschlandpolitischen Teils des Communiqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 385.

Am 1. Dezember 1972 berichtete Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Brüssel, der Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, Davignon, habe „keinen Zweifel“ gelassen, daß die belgische Regierung bei der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel den deutschlandpolitischen Teil im Communiqué unterstützen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 405; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁴ Referat 210 vermerkte am 5. Dezember 1972, der belgische Botschafter Schuurmans habe Ministerialdirektor von Staden mitgeteilt, daß das belgische Außenministerium am 23. November 1972 die Haltung gegenüber der DDR formuliert habe. Dabei gehe man von drei Gesichtspunkten aus: der Solidarität mit der Bundesrepublik, dem Wunsch nach einem abgestimmten Verhalten in der NATO und der Tatsache, daß bei einer Anerkennung der DDR bestimmte bilaterale Probleme, wie z. B. die Verstaatlichung ausländischen Eigentums in der DDR, gelöst werden müßten. Belgien beabsichtige, entsprechende Verhandlungen noch vor Jahresende aufzunehmen: „Botschafter Schuurmans bestätigte auf ausdrückliche Frage von Herrn D 2, daß nach diesem Zeitplan Belgien die DDR noch vor Jahresende anerkennen werde.“ Vgl. VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 12. Dezember 1972 berichtete Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Brüssel, ihm sei im belgischen Außenministerium erklärt worden, „Belgien habe nicht (noch nicht) die Absicht, eine ausdrückliche Erklärung der Anerkennung der DDR abzugeben. Man sehe die Bedeutung, die wir dieser Frage beimesse[n], und werde sich damit begnügen, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen die Anerkennung impliziere.“ Im bilateralen Bereich sei vor allem die Frage eines Grundstückes für die zukünftige belgische Botschaft in Ost-Berlin strittig; individuelle Entschädigungsansprüche gegenüber der DDR könnten nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen geklärt werden. Besonders wichtig sei für Belgien der Abschluß eines Handelsvertrags mit der DDR, die sich

Dänemark: Keine Bedenken gegen Verzicht auf ausdrückliche Anerkennungs-erklärung. Zeitpunkt für Aufnahme diplomatischer Beziehungen unverzüglich nach Unterzeichnung⁵ (vielleicht 22.12.). Koordinierung mit anderen nordischen Staaten.⁶

Frankreich: Zeitpunkt für Aufnahme diplomatischer Beziehungen sollte nicht zu weit hinausgeschoben werden. Paris rechnet mit nur kurzen Verhandlungen mit Ostberlin.⁷

Griechenland: Volles Verständnis und Unterstützung für Deutschland-Passus. Keine ausdrückliche Anerkennungs-erklärung.

Großbritannien: Kein Bericht.⁸

Island: Zeitpunkt für DDR-Anerkennung noch vor Jahresende (Kabinettsbeschuß vom 30.11.).⁹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1776

in der Vergangenheit geweigert habe, ein Abkommen unterhalb der Regierungsebene abzuschließen. Da Belgien diplomatische Beziehungen zur DDR erst nach Unterzeichnung des Grundlagenvertrags aufnehmen wolle, befindet man sich mittlerweile unter erheblichem Zeitdruck. Vgl. den Drahtbericht Nr. 414; VS-Bd. 8537 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁵ Der am 8. November 1972 paraphierte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.

Für den Wortlaut des Vertrags sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

⁶ Am 19. Dezember 1972 berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, der Außenminister der DDR, Winzer, habe der dänischen Regierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorgeschlagen. „Eine ausdrückliche Anerkennung wird, wie Gesprächspartner ausdrücklich betont, seitens der DDR nicht verlangt. Eine entsprechende Demarche Winzers soll auch in anderen nordischen Hauptstädten unternommen worden sein. Die dänische Seite wird das Schreiben bei ihrer bevorstehenden (22.12.) Erklärung über ihre Bereitschaft zu Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR nicht erwähnen, sondern es vielmehr als ‚non avnu‘ betrachten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 418; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Dänemark und die DDR nahmen am 12. Januar 1973 diplomatische Beziehungen auf.

⁷ Am 2. Dezember 1972 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der stellvertretende französische Außenminister Bettencourt habe sich nach den Terminvorstellungen der Bundesregierung „hinsichtlich der Freigabe der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen anderer Länder zur DDR“ erkundigt: „Er meinte, die Bundesregierung wäre schlecht beraten, wenn sie diesen Zeitpunkt zu weit hinauszuschieben suche. Es sei deutlich, daß unter den NATO-Ländern einige auch Deutschland benachbarte Länder die diplomatischen Beziehungen zur DDR gerne so bald wie möglich herstellen würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3363; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁸ Am 30. November 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, der britische Vertreter in der Bonner Vierergruppe habe am 29. November 1972 mitgeteilt, Großbritannien beabsichtige, mit der DDR bald nach Unterzeichnung des Grundlagenvertrags über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu verhandeln: „Man habe sich in London bemüht, unserem Wunsch, daß keine ausdrückliche Anerkennungs-erklärung ausgesprochen werden soll, entgegenzukommen. Dies werfe für Großbritannien bekanntlich gewisse Probleme auf, da nach britischer Übung solche Erklärungen im allgemeinen im Unterhaus abgegeben würden. [...] Um sowohl unserem wie dem letztgenannten britischen Interesse zu entsprechen, fasse das Foreign Office ins Auge, nach Unterzeichnung des Grundvertrages das beigelegte Schreiben an das Außenministerium der DDR zu richten, in dem die Bereitschaft zur Aufnahme von Gesprächen, aber auch die wesentlichen Elemente der besonderen Lage Deutschlands angesprochen seien. Von einer Anerkennung werde nichts gesagt. Dies ergebe sich implizite spätestens aus der in diesem Schreiben bereits erwähnten Aufnahme von Beziehungen.“ Vgl. VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁹ Am 1. Dezember 1972 berichtete Botschafter Rowold, Reykjavik, daß er dem isländischen Außenminister Agústsson den deutschlandpolitischen Teil des Communiqués für die NATO-Ministerratssitzung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel erläutert habe: „Außenminister Agústsson war für diese Vorausinformation dankbar, wies aber darauf hin, daß isländische Regierung im Einvernehmen mit den übrigen nordischen Regierungen endgültig beschlossen habe, DDR noch vor Jah-

Italien: Verständnis für unsere Position. Falls Unterzeichnung des Grundvertrags am 21.12. erfolge, werde italienische Regierung am 22.12. Erklärung über Aufnahme von Verhandlungen zur Herstellung diplomatischer Beziehungen mit DDR gegenüber Öffentlichkeit abgeben.¹⁰

Kanada: Sieht in besonderer Anerkennungserklärung kein Gravamen. Zeitpunkt für Beziehungen mit der DDR: Ottawa rechnet mit nur kurzer Dauer von Verhandlungen mit Ostberlin.¹¹

Luxemburg: Unterstützung für Deutschland-Passus. Fraglich, ob besondere Anerkennungserklärung vermieden werden kann. Zeitpunkt für Beziehungen mit DDR: NATO-Partner sollen solidarisch handeln.¹²

Niederlande: Verständnis und Unterstützung für Deutschland-Passus. Wenig Aussicht, daß Holland auf besondere Anerkennungserklärung verzichtet.¹³

Norwegen: Anerkennung nach Unterzeichnung. Zeitliche Abstimmung mit Dänemark und anderen skandinavischen Staaten.

Portugal: Verständnis und Unterstützung für Deutschland-Passus. Keine ausdrückliche Anerkennungserklärung. Aufnahme von Beziehungen zur DDR nicht vorrangig. Interesse an Wirtschaftsgesprächen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1777

resende 1972 anzuerkennen. An dieser Entscheidung sei auch dann nichts mehr zu ändern, wenn der Grundvertrag nicht, wie bisher beabsichtigt, am 22. Dezember, sondern wegen Terminschwierigkeiten bzw. Erkrankung BKs erst später unterzeichnet würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 219; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 22. Dezember 1972 schlug Agúrsson dem Außenminister der DDR, Winzer, Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vor. Vgl. dazu den Artikel „Island schlägt Verhandlungen mit der DDR vor“; NEUES DEUTSCHLAND vom 23. Dezember 1972, S. 7.

Island und die DDR nahmen am 12. Januar 1973 diplomatische Beziehungen auf.

10 Zur italienischen Haltung gegenüber einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR vgl. Dok. 402.

11 Am 1. Dezember 1972 berichtete Botschafter von Keller, Ottawa, der Staatssekretär im kanadischen Außenministerium, Ritchie, habe ausgeführt, „ihm sei nicht klar, aus welchem Grunde wir Wert darauf legten, daß eine ausdrückliche Anerkennung vermieden werde. Seiner Auffassung nach umfasse die Aufnahme von Beziehungen die Anerkennung.“ Ritchie habe außerdem erklärt, daß er nicht mit langen Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR rechne, und er habe wissen wollen, „zu welchem Zeitpunkt nach deutscher Auffassung Botschaften von NATO-Partnern in Ostberlin eröffnet werden könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 469; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Am 4. Dezember 1972 berichtete Botschafter Hilgard, Luxemburg, der Generalsekretär im luxemburgischen Außenministerium, Wurth, habe Zweifel geäußert, ob sich bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen einzelnen NATO-Mitgliedstaaten und der DDR Anerkennungserklärungen vermeiden ließen: „Abschließend sprach Wurth sehr betont Hoffnung aus, daß in Deutschlandfrage Solidarität in NATO gewahrt bleibt und insbesondere Dänemark nicht vorprescht. Alle NATO-Partner sollten zur gleichen Zeit handeln.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 175; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Am 6. Dezember 1972 berichtete Botschafter Obermayer, Den Haag, der Generalsekretär im niederländischen Außenministeriums, Schiff, befürchte, „daß DDR bei einer unvollständigen oder zu sehr verklausuierten niederländischen Formulierung sehr wohl merke, was bezweckt sei, und nun erst recht eine ausdrückliche Erklärung der völkerrechtlichen Anerkennung verlange. [...] Darüber hinaus aber würde ein solches Nachhutgefecht möglicherweise die niederländische Regierung noch um einen der wenigen Pluspunkte der ganzen Aktion, nämlich eine verbesserte Atmosphäre in den Beziehungen mit der DDR, bringen. In einer verbesserten Atmosphäre aber erhofften sich die Niederlande einiges von dem durchsetzen zu können, was sie noch von der DDR zu fordern haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 502; VS-Bd. 8537 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Türkei: Unterstützung unserer Deutschland-Politik auch in Zukunft. Ankara werde gewiß der letzte NATO-Staat sein, der Beziehungen zur DDR aufnehme. Falls dies geschehe, werde man uns unterrichten.

USA: Volle Unterstützung für Deutschland-Passus, keine Anerkennungserklärung. Eintreten für diese Punkte gegenüber anderen NATO-Staaten. Keine Eile mit Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR (DDR ist demandeur).¹⁴

Bräutigam¹⁵

VS-Bd. 8537 (II A 1)

397

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 1422

Aufgabe: 6. Dezember 1972, 18.30 Uhr¹

Ankunft: 6. Dezember 1972, 20.42 Uhr

Betr.: Eurogroup-Sitzung der Verteidigungsminister in Brüssel
am 5. Dezember 1972

I. Die Verteidigungsminister der Eurogroup² (mit Ausnahme Griechenlands, das durch den stellvertretenden Außenminister³ vertreten war) traten am 5. Dezember 1972 in Brüssel unter Vorsitz von Bundesminister Leber zusammen. Im Vordergrund der Konferenz standen die Bemühungen um einen weiteren Ausbau der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung. Wich-

¹⁴ Zur Haltung der Drei Mächte gegenüber der DDR teilte Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Brüssel, am 7. Dezember 1972 aus der Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am Vortag in Brüssel mit, es habe Konsens darüber bestanden, „daß nach der Unterzeichnung des Grundvertrags für alle NATO-Partner Weg frei für Aufnahme von Gesprächen und die spätere Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR. Amerikaner teilen mit, daß ihre Entscheidung hierüber noch nicht gefallen. Briten und Franzosen deuten an, daß sie baldige Kontakte wünschen.“ Zur Position der Bundesrepublik zu Gesprächen mit der DDR legte Staden dar, die Haltung der vier Regierungen auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 solle „nicht den Eindruck erwecken, daß wir die übrigen NATO-Partner zu solchen Gesprächen jetzt auffordern. Es sollten jedenfalls Formen gewählt werden, die klarstellen, daß die DDR Demandeur ist und nicht die westlichen Länder.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1425; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

¹⁵ Parape.

¹ Hat Ministerialdirigent Simon am 7. Dezember 1972 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Staden am 11. Dezember 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hansen verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bedeutung des Vergleichs der Arbeitsmethoden für [Abteilung] 2 [Unterabteilung] 2 B. Besprechung [Referat] 200 mit Adm[iral] Steinhause – aufgrund m[eines] Gesprächs mit Herrn Wieck. Bitte R[ücksprache].“

Hat Hansen am 12. Dezember 1972 vorgelegen.

² Paul Vanden Boeynants (Belgien), Lord Peter Carrington (Großbritannien), Mehmet Izmen (Türkei), Johna Kleppe (Norwegen), Henri de Koster (Niederlande), Georg Leber (Bundesrepublik), Kjeld Olesen (Dänemark), Eugène Schaus (Luxemburg), Mario Tanassi (Italien).

³ Phedon Annino Cavalierato.

tigstes Ergebnis der Sitzung ist die Unterzeichnung einer Deklaration zur Rüstungszusammenarbeit, mit der sich alle Mitglieder in stärkerem Maße verpflichten, die am 23. Mai 1972 verabschiedeten Prinzipien zur Rüstungszusammenarbeit im nationalen Bereich⁴ anzuwenden.⁵ (Fotokopien des unterschriebenen Dokuments wurden der Presse übergeben.) Weiter verabschiedeten die Minister das Europackage 1973.⁶ Es enthält, wie im Vorjahr⁷, für 1973 geplante Verteidigungsaufwendungen der Eurogroup-Nationen. Das Europackage weist u. a. Verteidigungsmehrausgaben in Höhe von 1,5 Mrd. Dollar aus. In diesem Zusammenhang stellten die Minister fest, daß der Trend zur Verminderung der europäischen Verteidigungsausgaben sich nicht fortsetze.

Die Minister übergaben der Öffentlichkeit einen Euroreport, in dem über Aufgaben, Zielsetzung und Entwicklung der Eurogroup berichtet wird. Die Broschüre erscheint mit einem Vorwort des Generalsekretärs der NATO⁸ in der NATO-Informationsreihe „Aspects of NATO“.⁹

Für das Jahr 1973 wurde der italienische Verteidigungsminister Tanassi zum Vorsitzenden der Eurogroup gewählt.

II. Im einzelnen ist aus der Sitzung zu berichten:

1) Rüstungskooperation

Die Minister wurden unterrichtet, daß der britische Verteidigungsminister, Lord Carrington, im Namen der vier an der Beschaffung von LANCE interessierten

⁴ In den am 23. Mai 1972 in Brüssel verabschiedeten Grundsätzen der Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor führten die Verteidigungsminister der Eurogroup aus: „Es ist von erstrangiger Bedeutung, Umfang und Intensität der europäischen Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Wehrmaterial erheblich zu steigern. [...] Diese Bedeutung beruht auf zwei Hauptfaktoren: a) Die Durchführung vieler einzelner nationaler Projekte in dem bisher üblichen Ausmaß führt zu unproduktiver Doppelarbeit. Dieser Zustand wird in Zukunft immer untragbarer werden, und es muß angestrebt werden, hier zunehmend Abhilfe zu schaffen. b) Die Standardisierung der Merkmale von Waffen und Gerät bringt sowohl militärisch als auch wirtschaftlich große Vorteile.“ Die Verteidigungsminister führten weiter aus, diese Ziele seien auch als Beitrag zu einer effizienten Rationalisierung der gesamten NATO anzusehen. Im einzelnen vereinbarten sie, den Austausch von Informationen unter den Partnern zu verbessern, bei der Beschaffung, Standardisierung und logistischen Unterstützung zusammenzuarbeiten sowie gemeinsame Überlegungen zum Management und zur Kostenkontrolle anzustellen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 65–67.

⁵ In der Erklärung vom 5. Dezember 1972 über Grundsätze der Rüstungszusammenarbeit bestätigten die Verteidigungsminister der Eurogroup die Grundsätze der Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor vom 23. Mai 1972: „Die Minister bestätigen ihre Vereinbarung, daß jeder von ihnen in Übereinstimmung mit diesen Grundlagen handeln wird, sie innerhalb ihres Verteidigungsministeriums und ihrer Wehrbeschaffungsstelle verbreiten wird, diejenigen Mitarbeiter, die für die nationale Beschaffungsplanung zuständig sind, anweisen wird, in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen zu handeln.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 64.

⁶ In den Europäischen Streitkräfteverbesserungen 1973 („Europackage“) wurde ausgeführt, daß unter den Mitgliedstaaten der Eurogroup Einverständnis herrsche, die gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen angesichts der Aufrüstung des Warschauer Pakts fortzuführen. Unter Bezugnahme auf die „Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den Siebziger Jahren“ (AD 70-Studie) bekräftigten die Verteidigungsminister ihre Absicht, die Anstrengungen im Verteidigungssektor fortzuführen: „Die Maßnahmen werden im Jahr 1973 fortgesetzt werden. Die geplanten Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten liegen insgesamt wenigstens 1,5 Milliarden Dollar höher als 1972.“ Im einzelnen wurde aufgeführt, welche Stückzahlen in welchen Waffengattungen ange schafft werden sollten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 63 f.

⁷ Die Europäischen Streitkräfteverbesserungen 1972 („Europackage“) wurden auf der Ministersitzung der Eurogroup am 7. Dezember 1971 in Brüssel verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 431.

⁸ Joseph Luns.

⁹ Vgl. NATO Information Service, DIE EUROGROUP, Brüssel 1972.

Ländern dem amerikanischen Verteidigungsminister Laird vorgeschlagen hat, Verhandlungen über eine gemeinsame Beschaffung von LANCE im Januar 1973 in Washington aufzunehmen. Während der Eurogroup-Sitzung traf zustimende Antwort aus Washington ein. Neun weiteren Rüstungsprojekten, die von den europäischen Rüstungsdirektoren als geeignet für eine Rüstungszusammenarbeit der Eurogroup-Länder ausgewählt worden sind, stimmten die Minister zu und erteilten den Auftrag, die Möglichkeiten ihrer Realisierung weiter zu untersuchen.

2) Low cost/no cost measures

Die Minister wiesen die Stabsgruppe der Eurogroup an, die Maßnahmen aus der Mängelliste der NATO AD 70¹⁰ weiter auf Realisierungsmöglichkeit zu untersuchen und Vorschläge dazu in der Frühjahrssitzung¹¹ vorzulegen.

3) EDIP

Die Minister nahmen zum Europäischen Verstärkungsprogramm (EDIP)¹² einen Fortschrittsbericht entgegen und stellten fest, daß die eingeleiteten Schutzbauten für Flugzeuge gut vorangekommen, die nationalen Streitkräfteverbeserungen weit fortgeschritten sind und die Militärhilfe innerhalb des Bündnisses verwirklicht worden ist. Der von dem niederländischen Verteidigungsminister De Koster in der „Restricted Session“ vorgetragene Vorschlag, Überlegungen zu einem EDIP II zu machen, wurde mit Zurückhaltung aufgenommen. Er soll zu gegebener Zeit geprüft werden.

4) Maßnahmen praktischer Zusammenarbeit

Die Minister nahmen einen Bericht über Fortschritte in der Zusammenarbeit bei Ausbildung, Logistik und im Sanitätswesen entgegen. Sie stimmten dem Vorschlag zu, Prinzipien der Zusammenarbeit in der Ausbildung (ähnlich den Prinzipien zur Rüstungszusammenarbeit) zu entwerfen. Sie sollen den Ministern im Frühjahr 1973 vorliegen.

5) Longterm Planning

Die Minister beauftragten die Untergruppe „Long Term Planning“, ihre Arbeit fortzusetzen, wobei sie die Notwendigkeit der Harmonisierung von Führungs- und Einsatzgrundsätzen unterstrichen.

¹⁰ Zur „Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den Siebziger Jahren“ (AD 70-Studie), die auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. Dok. 183, Anm. 8.

¹¹ Die Ministersitzung der Eurogroup fand am 6. Juni 1973 in Brüssel statt. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 6. Juni 1973; AAPD 1973.

¹² Am 1. Dezember 1970 einigten sich die Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) auf das „European Defense Improvement Program“ (EDIP) zur Erhöhung des europäischen Verteidigungsbeitrags im Rahmen der NATO. Im Mittelpunkt des Programms stand ein verstärktes Engagement der europäischen Mitgliedstaaten zur Verbesserung des NATO-Fernmeldeystems sowie für Maßnahmen zum Schutz von NATO-Flugzeugen. Mit Ausnahme Großbritanniens sagten alle europäischen NATO-Mitgliedstaaten ihre Teilnahme zu, einige jedoch nur mit dem Vorbehalt einer britischen Beteiligung. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 582.

Nachdem sich die Bundesregierung bereit erklärt hatte, den Devisenausgleich mit Großbritannien neu zu regeln, gab der britische Verteidigungsminister Lord Carrington am 17. Februar 1971 die Beteiligung Großbritanniens am EDIP bekannt. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 48.

Auf der Ministersitzung der Eurogroup am 27. Mai 1971 in Brüssel bestätigten die Verteidigungsminister ein „European Defense Improvement Program“ (EDIP) in Höhe von 420 Millionen Dollar über fünf Jahre. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 537 des Brigadegenerals von Kalckreuth, Brüssel (NATO); VS-Bd. 9789 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

6) Nordatlantische Versammlung

Die Minister nahmen von einem Bericht der Nordatlantischen Versammlung über die Eurogroup Kenntnis. Sie beauftragten die Stabsgruppe, die darin enthaltenen Vorschläge zu untersuchen und darüber im Frühjahr 1973 zu berichten.

III. In kleinem Teilnehmerkreis besprachen die Minister aktuelle Fragen der europäischen Verteidigung. In der lebhaften Diskussion wurde übereinstimmend unterstrichen, daß die kommenden Jahre der Allianz besondere Belastung bringen werden. Das erfordere enge Bindungen an die Vereinigten Staaten sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Eurogroup. Das Problem sei, angesichts des beginnenden Dialogs zwischen Ost und West die Öffentlichkeit aller NATO-Mitgliedstaaten von der Notwendigkeit ungeminderter Verteidigungsanstrengungen zu überzeugen.

Lord Carrington erklärte, die Sowjets sähen keinen Widerspruch, über den Frieden zu sprechen und gleichzeitig ihre Rüstung zu verstärken. Bemerkenswert war, daß alle Minister, die sich an dieser Diskussion beteiligten, darunter der italienische, die Vertreter Griechenlands und Belgiens, die gleiche eindeutige Haltung einnahmen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Sitzung, die in ausgezeichneter Atmosphäre verlief, gute Fortschritte in der europäischen Zusammenarbeit erbracht hat.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9789 (I A 1)

398

Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-16128/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1424**

**Aufgabe: 7. Dezember 1972, 14.45 Uhr¹
Ankunft: 7. Dezember 1972, 17.57 Uhr**

Betr.: Deutschlandtreffen der vier Außenminister am Vorabend der NATO-Ministertagung² (Brüssel, 6. Dezember 1972)

Das traditionelle Deutschlandtreffen fand am 6. Dezember in der bilateralen französischen Botschaft statt. Gastgeber war turnusgemäß der französische Außenminister Schumann. Aus dem Verlauf der Sitzung ist vor allem folgendes festzuhalten:

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 11. Dezember 1972 vorgelegen.

² Die NATO-Ministerratstagung fand am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 399.

1) Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen den Drei Mächten und der DDR

Außenminister Scheel führte aus: Bundesregierung habe keine Bedenken gegen den Beginn von Gesprächen der Drei Mächte mit der DDR nach Unterzeichnung des Grundvertrags.³ Er erwarte, daß der Prozeß der parlamentarischen Zustimmung zum Grundvertrag im April, spätestens Mai, beendet sei, wenn es nicht zu unvorhergesehenen Komplikationen, etwa der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts, komme (was er allerdings für unwahrscheinlich halte). Anschließend könnte die Bundesrepublik Deutschland ihre Ständige Vertretung in der DDR einrichten. Natürlich würden wir es wünschen, daß die Drei Mächte ihre Botschaften erst nach der Errichtung unserer Ständigen Vertretung in Ostberlin errichten. Dann würden also ohnehin Gespräche bzw. Verhandlungen zwischen den drei Regierungen und der DDR vorangehen. So ergebe sich wohl ein paralleler Ablauf, so daß die Frage, ob die Drei Mächte ihre Botschaften vor unserer Ständigen Vertretung einrichten, vermutlich nicht praktisch werde. Die Bundesregierung würde eine gegenteilige Entwicklung bedauern, aber von diesem Bedauern keinen öffentlichen Gebrauch machen. Über Zwischenformen der Beziehungen zwischen Unterzeichnung des Grundvertrags und Einrichtung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ostberlin könne man sich unterhalten. Die Drei Mächte stünden im übrigen nicht unter Zeitdruck. Sie könnten eine Initiative der DDR abwarten.

State Secretary Rogers betonte, die amerikanische Regierung habe noch keine Entscheidung über den Zeitpunkt von Gesprächen mit der DDR getroffen.

Die Minister Douglas-Home und Schumann drückten das Interesse ihrer Regierungen aus, nach der Unterzeichnung des Grundvertrages Kontakte mit der DDR im Hinblick auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen aufzunehmen. Schumann erklärte sich bereit, eine Auffächerung des Verfahrens in Einzelphasen zu prüfen. Bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur VR China⁴ sei Frankreich in folgenden Phasen vorgegangen:

- inoffizielle Gespräche,
- Fortführung der Gespräche durch einen Chargé d'Affaires,
- nach Klärung aller Probleme Akkreditierung eines Botschafters.

Man könne ein entsprechendes Verfahren gegenüber der DDR in Betracht ziehen und daran denken, vor der Ratifizierung des Grundvertrags zunächst einen Vertreter niedrigeren Ranges nach Ostberlin zu entsenden (über Funktion und Art dieser Repräsentanz äußerte sich Schumann unklar).

Douglas-Home äußerte sich weniger verbindlich: Er drückte die Hoffnung aus, daß Großbritannien vor der „Erennung“ des Ständigen Vertreters durch die Bundesrepublik Deutschland keinen Botschafter in Ostberlin „ernenne“, und

³ Der am 8. November 1972 paraphierte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.

Für den Wortlaut des Vertrags sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

⁴ Frankreich und die Volksrepublik China nahmen am 27. Januar 1964 diplomatische Beziehungen auf.

deutete eine gewisse Bereitschaft an, unsere Zeitvorstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Erklärung, die Außenminister Schumann im Namen der Regierungen der Drei Mächte vor dem NATO-Ministerrat zu diesem Thema in Ergänzung der Äußerungen von Bundesaußenminister Scheel⁵ abgeben wird (Anlage⁶), wurde noch einmal überarbeitet.

2) Die Frage, ob auch die übrigen NATO-Partner (außer den Drei Mächten) gebeten werden sollen, mit der Einrichtung von Botschaften bis zum Austausch Ständiger Vertretungen zwischen den beiden deutschen Staaten zu warten, ist durch das Gespräch der Minister nicht entschieden worden. Hierüber wird den Auslandsvertretungen eine gesonderte Unterrichtung entsprechend dem Ergebnis der Ministertagung zugehen. Fest steht jedenfalls, daß wir keine Ein-

⁵ In einer Erklärung am 7. Dezember 1972 dankte Bundesminister Scheel dem NATO-Ministerrat für die langjährige Unterstützung, die die Bundesrepublik in ihren Verhandlungen mit der DDR bis zur Paraphierung des Grundlagenvertrags erhalten habe: „The fact that members of the alliance are, in view of the new situation, considering the establishment of normal relations with the GDR and entering into talks with the other German state for this purpose is understood by my government. They will naturally be guided by their own interests, which are for themselves to decide. After the basic treaty has been signed we see no obstacles in this respect. We would, however, also appreciate it if no change were to come about in the present situation before this important step has been taken.“ Scheel bat die NATO-Mitgliedstaaten, bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR keine Anerkennungserklärungen abzugeben und bei der Einrichtung ihrer zukünftigen Vertretungen in Ost-Berlin nicht den Status ihrer Vertretungen in Berlin (West) zu ändern. Er führte weiter aus, daß der Grundlagenvertrag weder die zukünftige Frage der Wiedervereinigung noch die Vier-Mächte-Rechte präjudiziere: „I would therefore ask you not to take the forthcoming signing of the basic treaty as an occasion for immediately exchanging ambassadors with the GDR, but rather gradually to continue the process of establishing contact with the GDR by entering into negotiations [...] Preceding declarations of intent to establish relations with the GDR would be an opportunity to emphasize that Four-Power-Responsibilities continue to exist, that a peace settlement is still outstanding, or that the two states in Germany are linked by special ties.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1423 (= Delegationsbericht Nr. 1) des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Brüssel; VS-Bd. 1637 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. In der Erklärung vor dem NATO-Ministerrat am 7. Dezember 1972 würdigte der französische Außenminister Schumann im Namen der Drei Mächte die Ausführungen des Bundesministers Scheel und die bisherige Solidarität der NATO-Mitgliedstaaten in bezug auf die Verhandlungen der Bundesrepublik mit der DDR: „Je sais que cette occasion pour rappeler votre attention sur l'utilité que la solidarité de tous les membres de l'alliance pourra, à l'avenir encore, revêtir pour nous.“ Schumann führte weiter aus, die Fortschritte in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR würden nun auch eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den NATO-Mitgliedstaaten und der DDR ermöglichen: „La question s'est posée de savoir si il serait nécessaire de procéder tout d'abord à une reconnaissance formelle de la RDA. Il nous semble que ce serait une démarche superflue; il nous semble suffisant de nous déclarer disposés, après la signature du traité fondamental, à ouvrir des négociations avec la RDA en vue de l'établissement des relations diplomatiques. Le communiqué qui a été préparé pour la présente session indique clairement que ce faisant nous ne porterons pas de préjudice à notre position constante concernant l'Allemagne. Mais on pourrait préférer une méthode plus explicite qui consisterait, dans la première communication adressée à la RDA, à faire un rappel de la déclaration quadripartite du 9 novembre 1972.“ Diese Möglichkeit, so Schumann, müßte von den Ständigen Vertretungen der NATO-Mitgliedstaaten erwogen werden. Danach müßten Verhandlungen zwischen den NATO-Mitgliedstaaten und der DDR aufgenommen werden, die sich in den Einzelheiten, wie z. B. der Frage der doppelten Staatsangehörigkeit, voneinander unterschieden. Besondere Verabredungen müßten auch im Hinblick auf die zukünftigen Vertretungen der NATO-Mitgliedstaaten in Ost-Berlin getroffen werden, damit der Status der Vier-Mächte-Verantwortung nicht verletzt würde: „Il pourra être utile, lorsque nous établirons des missions diplomatiques à Berlin Est, de préciser que nous ne sacrifices pas pour autant notre conception constante concernant l'unité de la ville. Dans ce cas, la meilleure méthode sera sans doute de recourir à un 'dénominatoire', dont le texte gagnerait à être préparé en commun.“ Vgl. VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

wendungen mehr gegen Gespräche der Bündnispartner nach Unterzeichnung des Grundvertrages im Hinblick auf die Aufnahme von Beziehungen haben.

3) Übereinstimmung herrschte darüber, den übrigen NATO-Partnern zu empfehlen, keine förmlichen Feststellungen der Anerkennung der DDR⁷ (also keine ausdrücklichen Anerkennungserklärungen) abzugeben. Bundesminister Scheel verwies auf unser Interesse, den Modus-vivendi-Charakter unserer Regelung mit der DDR nicht aufzuweichen, Anerkennungsdeklarationen unserer Verbündeten wiesen in eine andere Richtung als die des Modus vivendi.

Telko, bitte Abschnitt 4 nur an: London, Paris Diplo, Moskau, Washington, Unogerman New York, Genf weiterleiten:

4) Berlin und die Vereinten Nationen

Thema wurde von den Ministern selbst nicht behandelt. Bundesminister nahm davon Abstand, die besondere politische Bedeutung zu betonen, die wir diesem Komplex beimesse. Er wollte verhindern, daß durch Augenblicksreaktionen seiner westlichen Kollegen in einer delikaten Phase der Erörterungen die sich abzeichnende Angleichung der Positionen aufgehalten wird. Als Anzeichen für eine solche Modifikation werte ich namentlich den Vortrag Arnauds vor den vier Ministern zu diesem Thema. Nach einer ausgewogenen Wiedergabe der Standpunkte gab er in gemäßigt positivem Ton den amerikanischen Kompromißvorschlag einer „zweifachen Aktion“⁸ wieder: Die Drei Mächte sollten die Charta⁹ in Berlin in Kraft setzen, anschließend soll die Bundesregierung diesen Tatbestand den VN-Organen notifizieren. Arnaud fügte hinzu, diese Lösung werde nunmehr von der Vierergruppe untersucht.¹⁰

5) Über die Ausführungen des Bundesaußenministers über die weitere Entwicklung unseres Verhältnisses zur DDR und über das Verhältnis unserer Deutschland- und Ostpolitik zu unserer europäischen und atlantischen Politik folgt gesonderte Unterrichtung.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8533 (II A 1)

⁷ Zu einer Anerkennung der DDR durch die NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 396.

⁸ Zum amerikanischen Vorschlag für die Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 394.

⁹ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTA OF THE UNITED NATIONS, S. 675-699.

¹⁰ Am 12. Dezember 1972 berichtete Vortragender Legationsrat Freiherr von Richthofen über die Sitzung der Bonner Vierergruppe vom Vortag. Der amerikanische Vertreter habe einen modifizierten Vorschlag für eine Berlin-Erklärung der Bundesrepublik vorgelegt, während die französische Seite „sich unter Berufung auf eine grundsätzliche Entscheidung von Außenminister Schumann außerstande“ erklärt habe, „dem Konzept einer Erstreckung der VN-Charta durch die Bundesrepublik Deutschland auf Berlin zuzustimmen“. Die britische Seite habe als Kompromiß vorgeschlagen, „daß die Bundesrepublik Deutschland, ausgenommen in Angelegenheiten der Sicherheit und des Status, die Rechte und Verpflichtungen aus der Anwendung der VN-Charta in Berlin (West) übernimmt. Dieser Kompromiß sollte die Frage offenlassen, wann und durch wen die VN-Charta auf Berlin erstreckt worden ist.“ Auf der Basis dieses Vorschlages hätten die Rechtsberater der Delegation erste Arbeiten an einer Berlin-Erklärung aufgenommen. Vgl. VS-Bd. 5841 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

399

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**114-1-16148/72 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 1432****Cito****Aufgabe: 8. Dezember 1972, 18.30 Uhr¹****Ankunft: 8. Dezember 1972, 20.11 Uhr**

Betr.: NATO-Ministersitzung 7./8.12.1972 in Brüssel
 hier: Delegationsbericht Nr. 2 (Sitzungsverlauf)

Zur Information

I. Die zusammenhängend vorgetragenen Diskussionsbeiträge der ausnahmslos teilnehmenden Außenminister der Mitgliedstaaten² konzentrierten sich auf folgende Gebiete:

- 1) Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit als Fundament der Entspannung,
- 2) künftiges Verhältnis der NATO-Staaten zur DDR,
- 3) KSZE,
- 4) MBFR,
- 5) Verhältnis der politischen Zusammenarbeit (PZ) der Neun zur NATO-Konsultation sowie atlantische Partnerschaft.

Zu 1) Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit

Der amerikanische Minister verlas einen Brief Präsident Nixons³ an den NATO-Rat, der sich folgendermaßen zusammenfassen läßt:

- Die Friedensaussichten basieren auf fortgesetzter militärischer Verteidigungsbereitschaft.
- Die USA „erneuern ihr Versprechen (pledge), daß sie – eine entsprechende Haltung ihrer Verbündeten vorausgesetzt – die amerikanischen Truppen in Europa halten, verbessern und nicht verringern werden, außer im Falle reziproker Aktionen unserer Gegner.“⁴
- Die USA erwarten die Übernahme eines größeren Teiles der Verteidigungslasten durch ihre Verbündeten.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 11. Dezember 1972 vorgelegen.
 Hat Vortragendem Legationsrat Hofmann vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Franke am 13. Dezember 1972 vorgelegen.

² Einar Agústsson (Island), Knud B. Andersen (Dänemark), Ümit Halük Bayülken (Türkei), Pierre Harmel (Belgien), Alexander F. Douglas-Home (Großbritannien), Giuseppe Medici (Italien), Rui Manuel de Medeiros d'Espiney Patricio (Portugal), William P. Rogers (USA), Walter Scheel (Bundesrepublik), Norbert Schmelzer (Niederlande), Mitchell W. Sharp (Kanada), Maurice Schumann (Frankreich), Gaston Thorn (Luxemburg), Dagfinn Vårvik (Norwegen). Für Griechenland nahm der stellvertretende Außenminister Cavalierato teil.

³ Für den Wortlaut des vom amerikanischen Außenminister Rogers verlesenen Schreibens vgl. das Protokoll der NATO-Ministerratstagung am 7. Dezember 1972; VS-Bd. 1637 (201).

⁴ Für die Mitteilung des Präsidenten Nixon vom 3. Dezember 1970 an den NATO-Ministerrat, daß die amerikanischen Streitkräfte in Europa nicht verringert würden, vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 1086 f.

- Jeder Mitgliedstaat muß dafür sorgen, daß seine Bevölkerung die Zusammenhänge zwischen einer militärisch starken NATO und erfolgreichen Verhandlungen begreift.

Auch der britische Außenminister wies mit Nachdruck darauf hin, daß Rüstungskontrollverhandlungen Aussicht auf Erfolg nur haben könnten, wenn sie von einer Position der Stärke ausgingen. Der Zusammenhalt der Allianz und verstärkte Verteidigungsbemühungen seien angesichts des relativ und absolut ständig anwachsenden sowjetischen Militärpotentials heute wichtiger denn je. Nichts sei gefährlicher als eine Abrüstung, welche die prekäre Machtbalance verschiebe. Die Sowjetunion bestimme das Tempo der Rüstungseskalation. Sie habe es daher in der Hand, sie zu stoppen und damit zu größerem Vertrauen und größerer Sicherheit beizutragen. Die Außenminister Italiens, Portugals und der Türkei wiesen auf die anhaltende sowjetische Bedrohung im Mittelmeerraum besonders hin. Die an den Rückzug sowjetischer Berater aus Ägypten⁵ geknüpften Hoffnungen hätten sich nicht verwirklicht, die Aufrüstung Syriens⁶ beweise, daß die Sowjetunion immer noch einem Konzept der selektiven Entspannung huldige.

Zu 2) Künftiges Verhältnis der NATO-Staaten zur DDR

Der Grundvertrag⁷ wurde von den Außenministern Dänemarks, Islands, Kanadas, Norwegens und Portugals⁸ ausdrücklich begrüßt.

Der Herr Bundesminister (vgl. Delegationsbericht Nr. 1⁹) und der französische Außenminister¹⁰ im Namen der Vier baten um Berücksichtigung folgender Wünsche im Zusammenhang mit der Normalisierung der Beziehungen zur DDR. (Schumann:)

- nach Unterzeichnung des Grundvertrags Anheimstellung der Normalisierung der Beziehungen ohne ausdrückliche Anerkennungserklärung,
- möglichst zunächst erst Verhandlungen zur schrittweisen Anbahnung diplomatischer Beziehungen unter Berücksichtigung bilateraler Probleme (Doppelstaatler, enteignetes Vermögen, Schadensersatzforderungen),
- keine Vernachlässigung von Westberlin, insbesondere Aufrechterhaltung der dortigen Missionen in vollem Umfang,

⁵ Zur Ausweisung sowjetischer Militärberater aus Ägypten vgl. Dok. 207, Anm. 16.

⁶ Der sowjetische Verteidigungsminister Gretschko hielt sich vom 10. bis 14. Mai 1972 in Syrien auf. Dazu berichtete Botschafter Sahn, Moskau, am 25. Mai 1972: „Sowjetische Presse hat über Gretschkos Besuch in Syrien nur wenig verlauten lassen, jedoch in kurzen Protokollmeldungen zweimaligen Besuch bei Präsident Assad erwähnt. Über Gegenstand des Besuches werden nur allgemeine Angaben gemacht. Die verschiedenen Meldungen westlicher Zeitungen über spezielle syrische Waffenwünsche (SAM 3) finden in den sowjetischen Mitteilungen keine Stütze. [...] Der syrische Dank für uneigennützige sowjetische Hilfe bei Stärkung ihrer Verteidigungsfähigkeit wird allerdings ausdrücklich vermerkt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1358; Referat I B 4, Bd. 557.

⁷ Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

⁸ Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Franke hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

⁹ Zu den Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 vgl. Dok. 398, Anm. 5.

¹⁰ Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Schumann auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 398, Anm. 6.

- keine Abmachungen unter Beeinträchtigung von Rechten der Drei Mächte.
- Der dänische, britische, italienische, niederländische, portugiesische und türkische Außenminister erklärten sich mit dieser Position solidarisch.
- Der niederländische Außenminister forderte eine enge Abstimmung der bilateralen Verhandlungen mit der DDR in der NATO, vor allem hinsichtlich
- einer gemeinsamen „Disclaimer-Formel“¹¹,
 - einer Sprachregelung gegenüber dem Anspruch der DDR, Ostberlin sei ihre Hauptstadt,
 - etwaiger Reparationsforderungen an die DDR.

Er sprach die Hoffnung aus, daß Deutschland eines Tages im Wege der Selbstbestimmung seine Einheit wiederfinden werde.

(Auf die aus der Sitzung resultierende deutschlandpolitische Erklärung des Bündnisses in Ziffern 4¹² und 5¹³ des Abschlußkommuniqués wird ausdrücklich verwiesen.)

¹¹ Zur Frage eines allgemeinen Disclaimer bei der Anerkennung der DDR durch einzelne NATO-Mitgliedstaaten notierte Referat 500 am 27. November 1972: „Deutschlandpolitisch können wir von den NATO-Partnern zwar politische, nicht aber Rechtsvorbehalte bei der diplomatischen Anerkennung der DDR verlangen. Bei der implizierten Anerkennung durch Aufnehmen diplomatischer Beziehungen wäre zwar die Frage nach der Endgültigkeit der darin liegenden Anerkennung nicht ganz zu umgehen, sie würde jedoch sehr viel weniger in den Vordergrund gestellt. [...] Die Frage, ob Vorbehalte zugunsten der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes gegenüber der DDR im Zusammenhang mit der diplomatischen Anerkennung der DDR gemacht werden sollen, ist in erster Linie eine Angelegenheit der Drei Mächte selbst. Deutschlandpolitisch liegt eine klare Absicherung der weiteren Ausübung dieser Rechte und Verantwortlichkeiten gegenüber der DDR aber auch in unserem Interesse.“ Zum Inhalt eines solchen Disclaimer führte Referat 500 ergänzend aus, es müsse betont werden, daß weder die Rechte der Drei Mächte noch das Ziel der deutschen Einheit von einer Anerkennung der DDR beeinträchtigt werde. Vgl. dazu VS-Bd. 5811 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Ministerialdirigent von Schenck vermerkte am 5. Dezember 1972, daß sich aus dem am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrag selbst nicht lesen lasse, daß die Bundesrepublik die DDR nicht anerkenne. Deshalb schlug er vor, die Bundesregierung solle auch in den Verhandlungen mit dritten Staaten der „Frage der Anerkennung oder Nicht-Anerkennung der DDR möglichst aus dem Wege gehen. Dies könnte dadurch geschehen, daß wir künftig weniger auf die Frage der eigentlichen „Anerkennung“ abstellen als vielmehr auf das Offthalten der deutschen Frage als solcher.“ Vgl. dazu VS-Bd. 5816 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

In der Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 5. Dezember 1972 in Brüssel äußerte sich Ministerialdirektor von Staden gegenüber den Vertretern der Drei Mächte: „Was die Frage der Disclaimer angeht, die andere NATO-Partner bei der Aufnahme von Beziehungen mit der DDR abgeben sollten, so würde es wohl genügen, wenn sie auf den Deutschlandteil des NATO-Kommuniqués, der jetzt verabschiedet werden soll, verweisen – vorausgesetzt, er wird gut.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Joetze vom 13. Dezember 1972; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Vgl. dazu auch Dok. 402, Anm. 1.

¹² In Ziffer 4 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972 unterstützten die Teilnehmer den Abschluß des Grundlagenvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie die Erklärung des Bundesministers Scheel, daß der Vertrag am 21. Dezember 1972 unterzeichnet werden solle: „They took note of the statement of the Federal Foreign Minister that after the ratification of this treaty and after the domestic pre-conditions have been fulfilled the two German states will submit their applications for membership of the United Nations to be considered simultaneously by the competent organs of the world organization. Ministers took note of the declaration of the Four Powers of 9th November, 1972. In this declaration the Four Powers recorded their agreement that they will support the applications for membership in the United Nations when submitted by the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic, and affirm in this connection that this membership shall in no way affect the rights and responsibilities of the Four Powers and the corresponding related quadripartite agreements, decisions, and practices. As

Der dänische Außenminister kündigte eine Anerkennung der DDR bereits am 21.12.1972¹⁴, der isländische vor Jahresende¹⁵ an.

Zu 3): KSZE

Aus der Diskussion, die die noch nicht abgeschlossene Meinungsbildung der Allianz widerspiegelt, ist folgendes berichtenswert:

a) Konferenzmodell

Das französische Modell¹⁶ wurde von Portugal, Großbritannien und Belgien unterstützt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Entscheidung über die dritte Phase erst nach erfolgreichem Abschluß der zweiten Phase getroffen werden könne.

(Lord Home), die Abschlußphase dürfe nicht auf der Ebene von Regierungschefs durchgeführt werden (Harmel und Rogers).

b) Organ

Während die Außenminister von Griechenland, Luxemburg und Portugal die potentiellen Gefahren eines für politische Fragen zuständigen Nachfolgeorgans einer KSZE¹⁷ für die europäische Integration und die Allianz herausstellten, schlossen die Außenminister von Italien und Norwegen ihre Zustimmung zu einem solchen Organ nicht von vornherein aus, sondern machten sie vom Konferenzverlauf abhängig.

c) Joint Declaration on Force Levels and Activities

Der belgische, niederländische, norwegische und griechische Außenminister setzten sich für die Befassung einer KSZE mit einer solchen Erklärung ein. Der niederländische Außenminister widersprach der vom luxemburgischen Außenminister geäußerten Befürchtung, daß dadurch das MBFR-Projekt gefähr-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1788

regards the relations between France, the United Kingdom, the United States and the Federal Republic of Germany, Ministers noted that this declaration does not affect in any way the Convention on relations between the Three Powers and the Federal Republic of Germany and related Conventions and documents of 26th May, 1952 in the version of 23rd October, 1954.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 282 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 73.

¹³ Ziffer 5 des Communiqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972: „On the basis of these developments, individual member governments might wish to enter into negotiations with the German Democratic Republic with a view to establishing bilateral relations. In this connection Ministers reaffirmed the solidarity of the Alliance partners in questions concerning Germany, maintained since entry of the Federal Republic of Germany into the Alliance. The member states of the Atlantic Alliance expressed their continuing support for the policy of the Federal Republic of Germany to work towards a state of peace in Europe in which the German people regains its unity through free self-determination. Accordingly, they will continue to take fully into account the special situation in Germany, which is characterized by the fact that the German people today lives in two states, that a freely agreed contractual peace settlement for Germany is still outstanding and that until such a settlement is achieved, the above-mentioned rights and responsibilities of the Four Powers relating to Berlin and Germany as a whole will continue.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 283. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 73.

¹⁴ Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Dänemark und der DDR vgl. Dok. 396, Anm. 6.

¹⁵ Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Island und der DDR vgl. Dok. 396, Anm. 9.

¹⁶ Zum französischen Vorschlag eines Drei-Phasen-Modells für eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 52, Anm. 5.

¹⁷ Zum Vorschlag der Schaffung eines permanenten Organs einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedete Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Dok. 28, Anm. 31.

det werden könne. Als Kompromiß sei denkbar, der KSZE ein Papier mit den NATO-Kriterien für MBFR nicht zur Billigung, sondern nur zur Kenntnisnahme vorzulegen.

d) Prinzipienkatalog

Der luxemburgische Außenminister warnte davor, entsprechend dem Vorschlag des norwegischen Außenministers einer Erklärung über die Beziehungen zwischen den Staaten in Europa einen „feierlichen“ Charakter oder gar verbindliche Wirkung zu geben.

Minister Harmel schlug für den Fall des Nichtzustandekommens einer joint declaration (oben c) vor, ersatzweise folgenden Text in das Mandat der Unterkommission für eine Prinzipienerklärung einzufügen:

(la sous-commission compétente)

.... tiendra également compte de l'indivisibilité du concept de la sécurité en requérant des pays participants, conformément aux principes politiques réglant les relations entre états, de s'engager à ne pas chercher à modifier, en leur faveur, la situation existante sur le plan militaire.

Dans ce contexte, elle devrait adresser un appel aux états pour qu'ils engagent, chaque fois que c'est possible, des négociations pour réaliser des progrès dans le domaine du désarmement.“

e) „Freer movement“

Der norwegische Minister schlug vor, dieses Begehr auf lange Sicht und sehr behutsam zu verfolgen, um nicht kontraproduktiv zu wirken. Als erste Schritte kämen Familienzusammenführungen und Jugendaustausch in Frage. Demgegenüber wies Minister Thorn darauf hin, daß der jungen Generation im Westen nichts so sehr zuwider sei wie Beschränkungen ihrer individuellen Freiheiten.

Man könne die Einstellung dieser Jugend zur NATO günstig beeinflussen, wenn man den Warschauer Pakt zwinge zu bekennen, was er gegen „freer movement“ habe. Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und den übrigen Partnern über die taktische Behandlung der sich auf „freer movement“ beziehenden Aussagen beherrschten auch die Abschluß- (Kommuniqué-)Sitzung (vgl. dessen Paragraphen 2¹⁸ und 7¹⁹).

¹⁸ Ziffer 2 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972: „In reviewing events since their May meeting, Ministers noted with satisfaction the new progress in East-West relations. They observed that this progress flowed in large measure from initiatives taken by Allied Governments. They took the view that further significant improvements could be achieved during the coming year and indicated their readiness to press on with their efforts. They declared their resolve to bring about closer and more harmonious relationships, collectively and individually, among all peoples. They attached particular importance to freer movement of people, ideas and information.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 282. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 72f.

¹⁹ Ziffer 7 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972: „Ministers confirmed that it is the goal of their Governments to increase the security of all Europe through negotiations concerning such questions as principles guiding relations between the participants and through appropriate measures, including military ones, aimed at strengthening confidence and increasing stability so as to contribute to the process of reducing the dangers of military confrontation; to improve co-operation in all fields; to bring about closer, more open and freer relationships between all people in Europe; to stimulate a wider flow of information and of ideas.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 284. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 74.

f) Verhandlungskonzept

Lord Home betonte, nicht auf Blockbildung, sondern auf Kohäsion komme es an, nur ein offensichtlich einiger Westen werde den um mehr Bewegungsfreiheit ringenden osteuropäischen Staaten und den Neutralen Vertrauen einflößen. Eine echte Entspannung sei nur bei Gleichgewichtigkeit von Geben und Nehmen zu erreichen. Der griechische „alternierende“ Außenminister Cavalierato warnte davor, die KSZE als Anbahnung eines „vagen neuen Sicherheitssystems für Europa“ zu verstehen. Nicht Erklärungen und Organe, nur das NATO-Bündnis könnten Europa vor einer politischen oder militärischen Einschüchterung durch die Sowjetunion schützen. Für uns gebe es kein besseres Sicherheitssystem.

Zu 4) MBFR

a) Phased Approach

Lord Home erklärte, Truppenreduzierungen könnten einer Entspannung nicht vorausgehen, sondern müßten ihr folgen.

b) Partizipation

Die Außenminister von Griechenland, Kanada, Norwegen und der Türkei erklärten ihre Genugtuung über das erzielte Beteiligungsverfahren²⁰, Minister Sharp und Cavalierato unterstrichen jedoch ihre Erwartung, daß der NATO-Rat das Zentrum der Abstimmung während der MBFR-Vorbereitungsgespräche und -Verhandlungen bleibe.

c) Flanken-Staaten

Der isländische, italienische, griechische und portugiesische Minister wiesen auf die möglichen nachteiligen Folgen von MBFR für die Flanken hin.

d) Reduktionszone

Während der türkische Minister eine Festlegung des Reduzierungsraums schon in der Vorbereitungsphase befürwortete, erläuterte der niederländische Außenminister unterstützt vom belgischen, daß die Frage des Umfangs von Reduzierungen so eng mit der Frage des Reduzierungsraums verwoben sei, daß beides nur während der eigentlichen Verhandlungen im Zusammenhang gelöst werden könne.

e) Reduzierung einheimischer Truppen

Im Gegensatz zu Minister Harmel sprachen sich der italienische und französische Außenminister gegen die Einbeziehung einheimischer Truppen in MBFR aus.

f) Explorationsgespräche

Den britischen „mittleren Kurs“, in Genf neben „einigen Substanz- bzw. Prinzipienfragen“ im wesentlichen organisatorische Fragen zu erörtern, befürworteten der belgische, dänische, türkische, luxemburgische und niederländische Minister. Die beiden letzten erklärten es indessen nach wie vor für widersprüchlich, eine KSZE vom Ausgang der MV abhängig zu machen, sich jedoch hinsichtlich des viel einschneidenderen MBFR-Projekts mit vorwiegend prozeduralen Vorgesprächen begnügen zu wollen. Minister Schmelzer wies dabei die

²⁰ Zu dem in der NATO vereinbarten Beteiligungsverfahren an MBFR vgl. Dok. 359.

Befürchtung zurück, daß ein Insistieren auf substantielleren Vorgesprächen der Sowjetunion einen Vorwand zum Rückzug aus ihrer Zusage geben könnte, am 31. Januar 1973 mit den MBFR-Explorationsgesprächen zu beginnen²¹, denn dann würde sie ihr eigenes Projekt, die KSZE, gefährden. Der Generalsekretär stellte abschließend fest, daß das britische Guidelines-Papier als Grundlage für die weitere Vorbereitung der Genfer Gespräche anerkannt worden sei.

g) Französische Haltung

Nach Jahren der Karenz „brach“ Minister Schumann, wie er sich ausdrückte, „das französische Schweigen“ zur MBFR-Diskussion in der Allianz, weil dieses Projekt inzwischen in ein gefährliches Stadium getreten sei:

- Kontrollierte Reduzierungsräume in Westeuropa, d.h. Zonen von verschiedenen Status, könnten unvorhersehbare Folgen, insbesondere für die europäische Integration haben.
- Als Folge der von SALT I²² sanktionierten strategischen Parität habe die Aufrechterhaltung der amerikanischen militärischen Präsenz in Europa zusätzliche Bedeutung gewonnen.
- Die eventuelle Einbeziehung von Forward Based Systems sei gefährlich, weil davon nicht nur das Streitkräfteniveau, sondern die Struktur der westlichen Verteidigung betroffen werden. Eine proportionale Reduzierung von Stationierungsstreitkräften könne unter bestimmten Umständen sicherheitspolitisch tragbar sein; völlig anders sei es, wenn einheimische Truppen in MBFR einbezogen würden.
- Diese Bedenken bezögen sich nicht auf vertrauensbildende und stabilisierende Maßnahmen.

zu 5) Verhältnis der politischen Zusammenarbeit (PZ) zur NATO-Konsultation

Neben Minister Scheel erläuterten der dänische, niederländische und französische Minister das Verhältnis zwischen der PZ und der NATO als komplementär. Die Europäische Gemeinschaft würde sich selbst die Grundlagen entziehen, wenn sie die atlantische Bindung verminderte, da Europa ohne eine intakte atlantische Partnerschaft nicht lebensfähig sei (Schmelzer).

Minister Schumann versicherte, daß die Neun keinerlei Aufgabe auf dem Gebiet der Verteidigung hätten; hierfür sei die „NATO unersetztlich“.

Da die Neun „absolut entschlossen seien, die Europäische Union zu verwirklichen“, müßten sie ihre Zusammenarbeit auch auf politischem Gebiet schon jetzt organisieren. Dieser „irreversible Prozeß“, der sich auf der Basis einer Institution (EG) abspiele und an dessen Ende die Politische Union stehe, bedeute keine Rivalität mit der NATO. In Wirklichkeit setzten sich der Zusammenhalt des Bündnisses und die Verwirklichung der Europäischen Union gegenseitig voraus. Daher hätten die Neun Anspruch auf Unterstützung durch die Allianz,

²¹ Zur sowjetischen Zusage zu Explorationsgesprächen über MBFR vgl. Dok. 279.

Zur Eröffnung der Explorationsgespräche über die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen am 31. Januar 1973 in Wien vgl. den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth, z. Z. Wien, vom 31. Januar 1973; AAPD 1973.

²² Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7, und Dok. 284.

so wie sie die Allianz unterstützten. Minister Rogers bestätigte dies mit einem Zitat (Nixon nach der Pariser Gipfelkonferenz²³): „It is, and has always been, my own deeply held view that progress towards a unified Europe enhances world peace, security and prosperity.“²⁴

Auf Wunsch von Minister Harmel wurden die ständigen Vertreter angewiesen, bis zur nächsten Ministertagung²⁵ den sich in den transatlantischen Beziehungen stellenden Problemen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

6) Umweltausschuß

Der kanadische Außenminister lud den Umweltausschuß (CCMS) ein, zukünftig periodisch in den Mitgliedstaaten abzuhalten Sitzungen erstmals im Frühjahr 1973 in Ottawa zu tagen.²⁶ Der Vorschlag begegnete budgetbezogener Skepsis.

II. Die Sitzung wurde am Vormittag des 7. Dezember erstmals unterbrochen für eine „private session“ sowie ein Briefing im Lagezentrum über das militärische Kräfteverhältnis. Im Anschluß daran äußerten sich Lord Home, Minister Rogers und der Generalsekretär sehr kritisch zu den dänischen Reduzierungsplänen²⁷. Großbritannien sei hiervon besonders betroffen, weil ihm im dänischen Raum eine spezifische Verteidigungsrolle zufalle. Eine zu befürchtende Kettenreaktion gefährde die Verhandlungsbasis der bevorstehenden Rüstungskontrollgespräche. Auch der amerikanische Außenminister erklärte, die dänischen Maßnahmen stellten eine ernste, volle Konsultation erfordernde Lage dar, mögliche Kettenreaktionen könnten es der amerikanischen Regierung „fast unmöglich“ machen, den Forderungen Senator Mansfields²⁸ zu widerstehen. Zwar habe der Präsident persönlich einen großen Wahlerfolg erzielt; die republikanische Partei sei jedoch im Kongreß eher schwächer geworden.²⁹

Generalsekretär Luns wies darauf hin, daß sowohl über die bereits beschlossene Herabsetzung des dänischen Verteidigungsbudgets um 200 Mio. Kronen wie

23 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten fand am 19./20. Oktober 1972 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 344.

24 Für die Erklärung des amerikanischen Präsidenten Nixon vom 27. Oktober 1972 vgl. Dok. 357, Anm. 3.

25 Die NATO-Ministerratstagung fand am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen statt. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Krapf, z. Z. Kopenhagen, vom 16. Juni 1973; AAPD 1973.

26 So in der Vorlage.

27 Am 19. Dezember 1972 berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, über die Entwicklung hinsichtlich des Vorschlags der dänischen Regierung vom 14. Dezember 1971 für eine Verteidigungsreform. Diese Reform sehe unter anderem die Herabsetzung der Wehrdienstzeit und eine Verringerung des Heeres von sechs auf fünf Brigaden sowie der Anzahl der Panzer um 200 bis 300 Stück vor. Ergänzend vermerkte Scholl: „Die Reformvorschläge stoßen in der NATO auf heftige Kritik, da die zuständigen NATO-Kreise bei Durchführung der dänischen Pläne befürchten, daß sich die militärische Lage an der Nordflanke des NATO-Bereichs verschlechtert.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1048; Referat I A 5, Bd. 418.

28 Zu den Bestrebungen des Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 62, Anm. 9.

29 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teiwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt. Auf Präsident Nixon entfielen 61 % der Stimmen bzw. 521 Elektoren, auf seinen Herausforderer, Senator McGovern, 38 % der Stimmen, aber nur 17 Elektoren. Im Repräsentantenhaus gewann die Republikanische Partei zwölf Sitze und kam auf nunmehr 190 Repräsentanten, während die Demokratische Partei zwölf Sitze verlor und noch über 244 Sitze verfügte. Im Senat verlor die Republikanische Partei zwei Senatoren (43 Sitze), und die Demokratische Partei gewann 2 Senatoren (57 Sitze).

über die geplanten Wehrstrukturänderungen konsultiert werden müsse. Letztere seien durch eine Vorlage im dänischen Parlament präjudiziert; die Verringerung des Verteidigungsbudgets sei hoffentlich nicht irreversibel.

III. Der Sitzungsverlauf der stark operativ bestimmten Konferenz ergibt sich im übrigen aus dem gesondert übermittelten Abschlußkommuniqué³⁰, in das als Ziffern 17 ff. auch die Ergebnisse der am 6. Dezember vorausgegangenen Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung eingefügt sind.³¹

[gez.] Krapf

VS-Bd. 1637 (201)

400

Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies an die Botschaften in Tunis und Tripolis

310 (I B 4)-82.00-92.-653^I/72 geheim

Aufgabe: 11. Dezember 1972, 19.24 Uhr

Fernschreiben Nr. 5128 Plurex

Citissime

I. Libyscher Botschafter¹ wurde heute ins Auswärtige Amt gebeten und ihm folgendes gesagt:

- 1) Die Bundesregierung ist nach wie vor in größter Sorge wegen der Möglichkeit neuer Anschläge in der Bundesrepublik. Allein im Zeitraum von zwei Wochen des Monates November seien 37 Meldungen mit Androhungen neuer Aktionen eingegangen. Besonders beunruhigt hätten dabei die dem Botschafter bereits bekannten Informationen, daß von Palästinensern in Libyen „Rache für München“ gegen Bundesminister Genscher, den bayerischen Innenminister Merk und den Münchener Polizeipräsidenten Schreiber geplant sei.
- 2) Es liege auf der Hand, daß neue Gewaltanschläge in der Bundesrepublik äußerst negative Auswirkungen auf das deutsch-arabische Verhältnis haben müßten. Die Bundesregierung glaube, es sei im beiderseitigen Interesse, daß eine

³⁰ Für die von Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am 8. Dezember 1972 übermittelte deutsche Fassung des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972 vgl. den Drahtbericht Nr. 1431; Referat 201, Bd. 102424.

³¹ In den Ziffern 17–21 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972 warnte der Ausschuß für Fragen der Verteidigungsplanung (DPC) der NATO, daß trotz der politischen Entspannung in Europa die UdSSR und ihre Verbündeten ihre Rüstung verstärkten. Deshalb unterstrich der Ausschuß die Notwendigkeit der Verteidigungsanstrengungen in der NATO. Die Minister betonten auch, daß ein glaubhaftes Abschreckungspotential die Voraussetzung für einen Erfolg in den bevorstehenden Verhandlungen bilde, und daß folglich Abrüstungsschritte nur auf dem gegenseitigen Verhandlungsweg erreicht werden könnten. Außerdem wurde ein Fünfjahres-Verteidigungsplan der NATO verabschiedet. Vgl. dazu NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 286 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 75 f.

¹ Jalal Mohamed Daghely.

solche Entwicklung nicht eintrete. Sie würde es sehr begrüßen, mit der libyschen Regierung über den Fragenkreis ein offenes und vertrauliches Gespräch führen zu können.

3) StS Dr. Frank werde sich am 20. Dezember in Tunis zu einem ebenfalls vertraulichen Besuch aufhalten. Er würde diese Gelegenheit gern benutzen, um am folgenden Tage, d. h. am Donnerstag, dem 21. Dezember, mit einer möglichst ranghohen libyschen Persönlichkeit in Tripolis zusammentreffen zu können. Wir wären dem Botschafter dankbar, wenn er diesen Vorschlag seiner Regierung übermitteln und uns möglichst bald über die libysche Antwort unterrichten würde.

II. Ergänzend wurde dem Botschafter angedeutet, daß wir es begrüßen würden, wenn StS Dr. Frank im Hinblick auf die Bedeutung, die die Bundesregierung der Angelegenheit beimitzt, das Gespräch mit Präsident Ghadafi oder Ministerpräsident Jalloud führen könnte (Gespräch in Tunis mit Bourguiba²). StS Dr. Frank würde gegebenenfalls mit einer bundeseigenen Maschine gegen Mittag in Tripolis eintreffen und am Freitag früh nach Bonn zurückfliegen. Er würde von VLR I Dr. Redies und VLR Dr. Vergau begleitet sein. Falls die Reise entgegen unseren Absichten doch bekannt würde, schlagen wir vor, von beiden Seiten zu sagen, es handele sich um einen schon seit längerem verabredeten, bisher aus Termingründen aber nicht realisierten Gedankenaustausch über beide Regierungen interessierende Fragen.

III. Sie werden gebeten, möglichst bald unter Bezugnahme auf das hiesige Gespräch mit Botschafter zu klären, ob libysche Seite einverstanden ist. Das Gespräch sollte in diesem Fall am besten für Donnerstag nachmittag vorgesehen werden.³ Ferner drahtliche Mitteilung erbeten, ob Arabisch-Dolmetscher mitgebracht werden soll.

IV. Für Tunis nur zur eigenen Unterrichtung.

Redies⁴

VS-Bd. 9863 (I B 4)

² Am 27. November 1972 vermerkte Staatssekretär Frank, die Botschaft in Tunis habe ihn informiert, daß Präsident Bourguiba zu einem Gespräch bereit sei, wie es ursprünglich direkt nach dem Attentat in München geplant gewesen sei. „Der Bericht unterstützt meine Annahme, daß die Palästinenser auf absehbare Zeit keine neuen Terrorakte in der Bundesrepublik planen. Gleichwohl sollte man den Wunsch Bourguibas nicht ablehnen. Ein Termin sollte sich finden lassen.“ Vgl. VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

³ Für die Gespräche des Staatssekretärs Frank mit Präsident Bourguiba, dem tunesischen Außenminister Masmoudi und Ministerpräsident Jalloud am 20./21. Dezember in Tunis und Tripolis vgl. Dok. 422.

⁴ Paraphe.

401

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden**12. Dezember 1972¹**

Betr.: Gespräch zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und Außenminister Schumann am 7. Dezember 1972² morgens in der Residenz des französischen NATO-Botschafters³

- 1) Außenminister Schumann erwähnte, daß Frankreich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR in Phasen vornehmen wolle. Es käme darauf an, diese Frage aus dem französischen Wahlkampf herauszuhalten. Man werde eventuell einen Chargé d'Affaires ernennen. Die französischen Wahlen würden in der letzten Februar-Woche oder ersten März-Woche stattfinden.⁴
- 2) Herr Bundesminister nahm das Thema der Vertretung Berlins in den VN sowie die Ausdehnung der Geltung der VN-Charta⁵ auf Berlin (West) auf. Gegenüber Einwendungen von Außenminister Schumann hinsichtlich der Ausdehnung wies der Herrn Bundesminister auf das im Bundestag zu verabschiedende VN-Gesetz hin. Auf die Bemerkung von Außenminister Schumann, daß Berlin West kein Land der Bundesrepublik Deutschland sei, wurde deutscherseits an den amerikanischen Kompromißvorschlag⁶ und seine bevorstehende Prüfung in der Bonner Vierergruppe⁷ erinnert.
- 3) Zum bevorstehenden Besuch von Präsident Pompidou in der Sowjetunion⁸ betonte Außenminister Schumann, daß es sich um eine sowjetische Initiative gehandelt habe. Er habe dem Präsidenten gesagt, das sowjetische Motiv sei vermutlich darin zu sehen, daß man sich in Moskau der französischen Besorgnis gegenüber einem sowjetisch-amerikanischen Bilateralismus bewußt sei. Dies sei ein guter Grund, die Einladung anzunehmen.

Frankreich wolle bei diesem Besuch einige Fragen der europäischen Sicherheit aufnehmen. Die Gespräche mit Marschall Gretschko in Paris⁹ ließen einige Erläuterungen wünschenswert erscheinen. Anlaß zur Besorgnis habe auch die sowjetische Note an die Vereinigten Staaten betreffend MBFR aus drei Gründen gegeben:

- a) sie spräche auch von Waffen-Systemen,
- b) sie spräche davon, daß man in Mitteleuropa „beginnen“ solle,

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 13. Dezember 1972 vorgelegen.

² Bundesminister Scheel und der französische Außenminister Schumann hielten sich anlässlich der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 399.

³ François de Tricornot de Rose.

⁴ Am 4., 11. und 18. März 1973 fanden Wahlen zur französischen Nationalversammlung statt.

⁵ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

⁶ Zum amerikanischen Vorschlag für die Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik auf vgl. Dok. 394.

⁷ Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe am 11. Dezember 1972 vgl. Dok. 398, Anm. 9.

⁸ Staatspräsident Pompidou hielt sich am 11./12. Januar 1973 in der UdSSR auf.

⁹ Der sowjetische Verteidigungsminister Gretschko hielt sich vom 27. November bis 2. Dezember 1972 in Frankreich auf.

c) sie spräche nicht vom Gleichgewicht.

Über diese Fragen wolle man mit der Sowjetunion sprechen. Insbesondere darüber, welche Vorstellungen die Sowjetunion vom militärischen Gleichgewicht mit Westeuropa habe. Wahlgründe spielten bei der Reise keine Rolle. Ostpolitik könne man nur betreiben, wenn man den Kommunisten im Innern des Landes keinen Einfluß einräume.

4) Der Herr Bundesminister wies darauf hin, daß das sowjetische Ziel, in der Folge der KSZE ein Organ zu schaffen¹⁰, ein Problem darstelle. Es könne sich daraus eine Art von Wettbewerb mit der Europäischen Gemeinschaft und der NATO ergeben. Es könne eine Art Berufungsinstanz entstehen.

Außenminister Schumann stimmte zu, daß hier ein großes Problem und eine Gefahr läge. Ursprünglich sei er durch den Stellvertretenden Rumänischen Außenminister Macovescu vom Nutzen der KSZE überzeugt worden. Die Rumänen seien allerdings in Helsinki zu schnell und zu weit vorgeprellt.¹¹

Außenminister Schumann fuhr fort: „Die Rumänen¹² und Jugoslawen¹³ wollen jetzt gerade die vorgenannte Berufungsinstanz. Ich kann mich dazu nicht definitiv aussprechen. Ich sehe die Gründe der Rumänen und Jugoslawen, aber ich sehe Ihre Gründe noch mehr. Wir müssen sehr vorsichtig sein, unsere Solidarität wahren und uns nicht teilen lassen.“

5) Auf MBFR zurückkommend, warf Außenminister Schumann abschließend die Frage auf, warum die Bundesrepublik Deutschland eine Reduktion der nationalen Streitkräfte einschließen wolle¹⁴; dies sei das eigentliche Problem. Der

¹⁰ Vgl. dazu die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedete Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Dok. 28, Anm. 31.

¹¹ Am 28. November 1972 berichtete Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, von der ersten Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE: „Sitzung vom 27.11.1972 wurde von paktinterner Auseinandersetzung zwischen Rumänien einerseits und ČSSR, DDR, Polen und Ungarn andererseits beherrscht. Streitpunkt war Einfügung eines Passus in Verfahrensregeln der MV, der die souveräne Gleichheit der Staaten, ‚unabhängig von ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu militärischen Allianzen‘ hervorheben sollte. Interessant war, daß die Stellungnahme Bulgariens und der ČSSR gegen den rumänischen Vorschlag wesentlich schärfer ausfiel als die Polens und der DDR. [...] Die Sowjetunion, die sich am Vortag klar ablehnend geäußert hatte, beteiligte sich nicht mehr an der Auseinandersetzung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 548; Referat 212, Bd. 109306.

¹² Am 1. Dezember 1972 berichtete Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, über die rumänische Erklärung während der multilateralen Vorgespräche für die KSZE am selben Tag, die sich in einigen Punkten von den Erklärungen anderer Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts unterschieden habe: „Rumänen sprach sich jedoch ebenso wie übrige WP-Staaten dafür aus, ein Organ über Sicherheit und Zusammenarbeit zu schaffen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 568; Referat 212, Bd. 109306.

¹³ Am 15. November 1972 vermerkte Ministerialdirigent Diesel, der jugoslawische Gesandte Jeglić habe ihm die Positionen der jugoslawischen Regierung für die multilateralen Vorgespräche für die KSZE erläutert und dabei zum Thema „Folgeinstitutionen“ ausgeführt, erwünscht seien „zeitlich gebundene Organe mit fest umrissenen Mandaten zur Durchführung von Beschlüssen der Konferenz und evtl. Vorbereitung einer neuen KSZE“. Vgl. Referat 212, Bd. 109297.

¹⁴ Am 28. Juni 1971 beschloß der Bundessicherheitsrat, daß sowohl stationierte als auch einheimische Streitkräfte in einer ersten Reduzierungsphase im Rahmen der MBFR berücksichtigt werden müßten. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 221.

Ministerialdirektor von Staden notierte am 5. Dezember 1972 über eine Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe vom 28. November 1972 zu MBFR: „M. Arnaud stellte fest, daß sich ein Teil der geschilderten Auswirkungen von der davon besonders gefährdeten B[undes]R[epublik] Deutschland abwenden ließen, wenn sie von einem Junktim zwischen der Reduzierung fremder und eigener Truppen absehen würde. Nur dann lasse sich eine ‚Konditionierung‘ eines Teils von

Herr Bundesminister erwiderte, dies habe vor allem politische Gründe. Man wünsche nicht, daß der proportionale Anteil der Bundeswehr an den westlichen Verteidigungsstreitkräften unangemessen hoch werde. Außenminister Schumann erwiderte, daß er dieses Argument schon kenne, aber nicht teilen könne. Für Frankreich sei dies kein Problem. Man habe weder Befürchtungen noch Prestige und Überlegungen in diesem Zusammenhang.

(Die vorgerückte Zeit ließ eine Vertiefung dieses Themas nicht mehr zu.)

Hiermit Herrn LSt mit der Bitte um Kenntnisnahme.¹⁵

Staden

Ministerbüro, Bd. 500

402

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16192/72 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 1445

Citissime

Aufgabe: 13. Dezember 1972, 13.30 Uhr¹

Ankunft: 13. Dezember 1972, 14.52 Uhr

Betr.: Aufnahme bilateraler Beziehungen der Bündnispartner mit der DDR
 hier: a) Durchführung der Entscheidungen der Ministerkonferenz²
 b) Aufnahme bilateraler Beziehungen durch Belgien³ und Italien

Bitte um Weisung

- I. 1) Der NATO-Rat befaßte sich am 13. Dezember 1972 mit den o. a. Themen.
- 2) Das Ergebnis der Erörterung läßt sich wie folgt zusammenfassen:
 - Der NATO-Rat wünscht in Anknüpfung an die Erklärungen Minister Schu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1797

Europa im sowjetischen Sinne – Herabsetzung seiner politischen Autonomie ohne Vergrößerung seiner Sicherheit – vermeiden.“ Vgl. dazu VS-Bd. 1844 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

¹⁵ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 12. Dezember 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Hallier verfügte.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 13. Dezember 1972 vorgelegen, der den Drahtbericht an Vortragenden Legationsrat Bräutigam weiterleitete und handschriftlich vermerkte: „Herr Joetze kann Sie über den Sachstand auf all[ierter] Seite unterrichten. Herr D 2 ist der Auffassung, daß wir nicht drängen sollten. Ein allgemeiner Disclaimer sei kaum notwendig; wenn sich das eine oder andere Bündnismitglied nicht dazu entschließen könnte und nur einige sich auf das Kommuniqué bezögen, sei dieses als der allgemeine Disclaimer nicht mehr vollwertig. Etwas anders stellt sich das Problem des Berlin-Disclaimer dar. Wir sollten die All[ierten] lediglich auf die Erwartungen der NATO hinweisen und darauf, daß eine Enttäuschung dieser Erwartungen unangenehme Folgen – Mangel jeder Abstimmung und Trotzreaktionen – haben könnte. In der Sache sollten wir elastisch sein. Ein Teach-in scheint mir nicht unbedingt erforderlich; das wenige, was im Augenblick gesagt werden kann, kann durch die Vertreter in Brüssel gesagt werden.“

² Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 399.

³ Zur belgischen Haltung gegenüber der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR vgl. Dok. 396, Anm. 3 und 4.

manns⁴ und Außenminister Scheels⁵ während der Ministerkonferenz eine baldige Unterrichtung über die Vorstellungen der Drei Mächte zu einem Berlin-Disclaimer bei der Aufnahme von Beziehungen mit der DDR. Die Verbündeten gehen davon aus, daß diese Unterrichtung spätestens in der Ratsitzung am 15. Dezember⁶ 1972 stattfindet.

- Auch zu allgemeinen Fragen der Aufnahme bilateraler Beziehungen wäre der NATO-Rat für eine baldige Konsultation mit Vertretern der Bonn-Gruppe dankbar.
- Der belgische Botschafter⁷ hat den NATO-Rat darüber unterrichtet, daß am 12. Dezember 1972 in Brüssel Gespräche der belgischen Regierung mit einem Vertreter der DDR⁸ über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen begonnen worden sind.⁹
- Der luxemburgische Botschafter¹⁰ hat erklärt, daß die Beneluxländer von der belgischen Maßnahme am 12. Dezember 1972 morgens unterrichtet worden sind.
- Der italienische Botschafter¹¹ hat den NATO-Rat über die Planung für die einzelnen Phasen der Aufnahme bilateraler Beziehungen seines Landes mit der DDR unterrichtet.

3) Um Weisung wird gebeten.¹²

II. Generalsekretär Luns bezog sich auf die Ausführungen Außenminister Schumanns (vgl. Wortprotokoll der NATO-Ministerkonferenz in C-VR (72) 60, Teil I, Seite 5 und 6¹³) und Außenminister Scheels während der letzten Ministerkonferenz. Er hob hervor, daß Außenminister Schumann insbesondere die Frage eines Disclaimers bezüglich Berlin angesprochen habe und dazu widerspruchslös enge Konsultationen im Rahmen der Allianz empfohlen habe. Darüber hinaus seien auch Konsultationen im NATO-Rahmen zur Frage des Status der Missionen in West-Berlin angeregt worden¹⁴ sowie zu generellen Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme bilateraler Beziehungen mit der DDR. Ge-

⁴ Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Schumann auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 398, Anm. 6.

⁵ Zu den Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 398, Anm. 5.

⁶ Die Wörter „am 15. Dezember“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu zwei Ausrufezeichen.

⁷ André de Staercke.

⁸ Die Wörter „Vertreter der DDR“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Leiter der H[andels]V[ertretung].“

⁹ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wir wurden unterrichtet: ,Talks about talks.“

¹⁰ Lambert Schaus.

¹¹ Felice Catalano di Melilli.

¹² Vgl. dazu Dok. 407.

¹³ Für das Protokoll der NATO-Ministerratstagung vom 7. Dezember 1972 vgl. VS-Bd. 1637 (201).

¹⁴ Der Passus „des Status ... angeregt worden“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „BM hat in seiner Rede Wunsch geäußert, daß Status der Missionen in Berlin (West) nicht verändert werden sollte, wenn Botschaften in Ostberlin errichtet werden. Von Konsultationen hierüber war nicht die Rede; es ist auch nicht zu sehen, was hier im einzelnen zu konsultieren wäre.“

neralsekretär Luns erklärte, er halte eine unverzügliche Durchführung dieser Konsultationen im Interesse der Sache für erforderlich. Sofern die Vertreter der Drei Mächte bzw. der Bonn-Gruppe heute noch nicht mit Weisungen versehen seien, sollte diese Konsultation spätestens in der Ratssitzung vom 15. Dezember stattfinden.

III. Der belgische Botschafter unterrichtete den NATO-Rat davon, daß seine Regierung mit den Vorbereitungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR begonnen habe. Die am 12. Dezember begonnenen Gespräche mit einem Vertreter der DDR¹⁵ sollten zu Ende des Jahres zu einem Communiqué führen, in dem die Aufnahme von Beziehungen mit der DDR angekündigt werde.¹⁶

IV. Der italienische Sprecher unterrichtete den NATO-Rat über die folgenden von der italienischen Regierung geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Beziehungen zur DDR:

- Aufnahme bilateraler Kontakte nach Unterzeichnung des Grundvertrages¹⁷ mit dem Ziel einer Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.¹⁸ Offizielle Mitteilung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen an einem nach Möglichkeit mit der DDR abgestimmten Datum.
- Ratifikation des Grundvertrages durch den Bundestag, Entsendung eines Botschafters nach Ost-Berlin.¹⁹
- Eine ausdrückliche Anerkennung der DDR halte seine Regierung nicht für erforderlich.²⁰

¹⁵ Legationsrat I. Klasse Derix vermerkte am 12. Dezember 1972, der belgische Gesandte de Schoutheete habe Ministerialdirigent Simon im Auftrag des Abteilungsleiters im belgischen Außenministerium, Davignon, mitgeteilt, daß am 11. Dezember 1972 in Brüssel erste Gespräche mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Oeser, stattgefunden hätten. Die belgische Seite habe den Eindruck gewonnen, „daß diese Verhandlungen schneller als ursprünglich angenommen abgeschlossen werden könnten“. Nach der Unterzeichnung des Grundvertrags wolle man die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ankündigen, von einer Anerkennungserklärung allerdings absehen. Sobald wie möglich wolle man dann einen Geschäftsträger und später einen Botschafter nach Ost-Berlin entsenden. Auf die Frage Simons, wann mit der Entsendung eines Botschafters zu rechnen sei, antwortete de Schoutheete, daß er keine definitive Aussage machen könne, daß die belgische Regierung aber auch nicht beabsichtige, „die Gespräche länger als nötig zu führen.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 500.

¹⁶ Belgien und die DDR vereinbarten am 27. Dezember 1972 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Für den Wortlaut des Communiqués vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 833.

¹⁷ Der am 8. November 1972 paraphierte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.

Für den Wortlaut des Vertrags sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

¹⁸ Am 23. Dezember 1972 regte der italienische Außenminister Medici in einem Telegramm an den Außenminister der DDR, Winzer, Gespräche über die Vorbereitung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen an. Vgl. dazu den Artikel „Diplomatische Beziehungen DDR–Italien werden vorbereitet“, NEUES DEUTSCHLAND vom 24. Dezember 1972, S. 7.

¹⁹ Der Passus „Entsendung ... Ost-Berlin“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gut.“

²⁰ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech mit Häkchen versehen.

- Hinsichtlich des „allgemeinen Disclaimers“ seien nach Ansicht seiner Regierung Ziffer 4 und 5²¹ des NATO-Kommuniqués vom 8. Dezember 1972 ausreichend.
- Hinsichtlich des besonderen Berlin-Disclaimers erwarte seine Regierung die angekündigten Vorschläge der Drei Mächte.²²

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8537 (II A 1)

403

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-81.30/0-1228/72 geheim

14. Dezember 1972¹

Eine Strategie für den ersten Abschnitt von MBFR-Verhandlungen mit mittelfristiger Zielsetzung

1) Grundannahmen für die Entwicklung einer Verhandlungsstrategie

Seit Jahren steigen zwar die nominellen Verteidigungsausgaben der meisten Mitgliedstaaten des Bündnisses. Der Anteil des Verteidigungshaushalts an den Gesamtausgaben ist jedoch rückläufig. Die Wehrstrukturkommission stellt in ihrem Bericht² eine durchschnittliche Abnahme des Anteils der Verteidigungs-

²¹ Korrigiert aus: „5 und 6.“

Zu Ziffer 4 und 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 399, Anm. 12 und 13.

²² Der Passus „angekündigten ... Mächte“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Richtig.“

Zu den Gesprächen der Bonner Vierergruppe am 15. Dezember 1972 über die Haltung gegenüber der DDR und über einen Berlin-Disclaimer vgl. Dok. 407.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Roth über Ministerialdirektor von Staden an Staatssekretär Frank geleitet. Dazu vermerkte er: „Vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung, daß der als Anlage beigelegte erste Entwurf einer Strategie für den ersten Abschnitt von MBFR-Verhandlungen mit mittelfristiger Zielsetzung als Grundlage für die weiteren internen Überlegungen verwendet und die Grundgedanken – Erhaltung des Prinzips des ‚phased approach‘, flexibleres Vorgehen in der Frage einheimischer Streitkräfte, Erhaltung der Entscheidungsfreiheit der Bundesregierung und der Allianz für strukturelle und organisatorische Reformen nationaler und in die NATO integrierter Streitkräfte – dieses Entwurfs in der vorgesehenen Diskussion mit dem Bundesminister der Verteidigung eingeführt werden können.“

Hat Staden am 15. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit Randvermerken vorgelegt.“ Vgl. Anm. 10, 11, 14, 16–18 und 20–22.

Hat Frank am 27. Dezember und erneut am 28. Dezember 1972 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Dg 22: bitte R[ücksprache]. (Veranstaltung eines Planspiels?)“.

Hat Roth erneut am 2. Januar 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) StS unterrichtet: Prof. Ritter-Eggenberg wird Frage prüfen, ob Eggenberg ein Planspiel vorbereiten könnte. Wir sind personell dazu nicht in der Lage. 2) Prof. Peter hat zweite Ausfertigung erhalten.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9389 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

² Vgl. Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung, DIE WEHRSTRUKTUR IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Bonn 1972.

ausgaben der Bundesrepublik um jährlich 0,6 % über den Zeitraum der letzten zehn Jahre fest.

Die Gründe für die rückläufige Tendenz der Verteidigungsausgaben an den gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand liegen wohl weniger in der häufig zitierten „Euphorie in einer Periode der Entspannung“, sondern in Sachzwängen, unter denen alle westlichen Industrienationen stehen. Bisher verfügen wir nicht über zuverlässige Informationen, ob die Mitglieder des Warschauer Pakts unter ähnlichen Sachzwängen stehen, doch ist dies zumindest bei einigen ost-europäischen Staaten nicht auszuschließen.

Eine realistische Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Verteidigungsausgaben der atlantischen Bündnispartner wird davon ausgehen müssen, daß dieser Abwärtstrend nicht nur anhält, sondern daß es erheblicher Anstrengungen bedürfen wird, um eine Beschleunigung nach unten zu vermeiden. Eine allmähliche Anpassung der Staatsausgaben an neue Prioritäten wird unvermeidlich sein.

Fast alle europäischen Regierungen stehen wie die Bundesregierung vor dem Problem ständig wachsender Personal- und Sachkosten im Verteidigungsbereich und suchen nach strukturellen und organisatorischen Lösungen, die zu tragbaren und dauerhaften Relationen der Kostenstrukturen der Verteidigungshaushalte führen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika steht unter vergleichbaren Sachzwängen und hat erste strukturelle Veränderungen (Einfrieren der allgemeinen Wehrpflicht³) durchgeführt, die zu einer drastischen Reduzierung der Friedensstärken der amerikanischen Streitkräfte geführt hatten, deren Folgen bisher weitgehend durch den Rückzug aus Vietnam aufgefangen werden konnten. Sie steht jedoch unter einem erheblichen innenpolitischen Druck, ihre militärische Präsenz in Europa zu verringern.⁴ Um diesen Druck in vertretbaren Grenzen zu halten, appelliert Washington mit zunehmender Dringlichkeit an seine europäischen Bündnispartner, ihre Verteidigungsanstrengungen zu erhöhen und zu einer besseren Ausnutzung der gemeinsamen Kapazitäten zu kommen.

Die Forderung nach verstärkter Zusammenarbeit und Arbeitsteilung im Bündnis wird seit vielen Jahren erhoben. Ein erster konkreter Ansatz hierfür ist die Eurogroup, deren Ausbau und Erweiterung jedoch nur zögernd fortschreitet. Der Beginn von MBFR-Verhandlungen wird dieses Problem weiter aktualisieren. MBFR könnte die Funktion eines „Auslösers“ erhalten, um konkrete Lösungen im Bündnis zu beschleunigen.

³ Am 28. August 1972 kündigte der amerikanische Präsident Nixon an, daß bis Juli 1973 die Wehrpflicht in Friedenszeiten aufgehoben werden sollte. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, S. 825 f.

⁴ Am 10. Oktober 1972 berichtete Botschafter Pauls, Washington, daß sich die amerikanische Regierung in bezug auf MBFR innenpolitischem Druck ausgesetzt sehe: „Die US-Regierung sieht sich mit MBFR im Zugzwang gegenüber dem Senat. [...] Wie immer der nächste Kongreß zusammengesetzt ist, rechnet sie damit, daß die Stimmungswelle für Truppenreduktionen in Europa anschwillt. Sie rechnet nach Zusammentreten des neuen Kongresses mit einer erneuten Mansfield-Initiative.“ Um ihre Position gegenüber den Kritikern verteidigen zu können, wolle die amerikanische Regierung deshalb keinesfalls auf den formellen Beschuß eines MBFR-Konferenzbeginns im September 1973 verzichten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2484; VS-Bd. 9398 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

Die wiederaufgenommenen Gespräche über eine Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT II)⁵ werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in Problemkreise führen, die unmittelbarer als SALT I⁶ europäische Sicherheitsinteressen berühren. Der den Gesprächen innwohnende Zwang, zu Kompromissen zu kommen, und die nur marginale Einwirkungsmöglichkeit der europäischen Staaten auf die beiden Verhandlungspartner trägt die Gefahr in sich, daß die beiden Weltmächte sich über Fragen der europäischen Sicherheit ohne ausreichende Berücksichtigung der europäischen Interessen einigen. Diese Gefahr wird um so größer, je länger die Lösung der oben angeschnittenen Probleme auf sich warten läßt. Bei richtiger Einschätzung der Interessenslage der Großmächte und bei dem gemeinsamen Auftreten zumindest der europäischen Hauptpartner könnten MBFR-Verhandlungen die Gefahren des amerikanisch-sowjetischen Bilateralismus eingrenzen.

Die Entspannungsdiplomatie ist auf einem breiten Spektrum bi- und multilateraler Verhandlungszüge in Gang gekommen. MBFR-Verhandlungen werden ihre instrumentale Funktion, die sicherheitspolitische Abstützung der Entspannung, jedoch nur erfüllen können, wenn sie in ihrem zeitlichen Ablauf und ihren konkreten Zielsetzungen so gesteuert werden können, daß sie mit dem Fortschreiten der Entspannungspolitik Schritt halten, sie weder unnötig blockieren noch durch zu rasches Fortschreiten gefährden. Die Möglichkeit längerer Verhandlungspausen oder auch des Abbruchs des Prozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt muß offen bleiben.

Es erscheint zweckmäßig, eine Strategie für eine erste MBFR-Verhandlungsperiode mit begrenzter Zielsetzung zu entwerfen, die folgende Funktionen zu erfüllen in der Lage ist:

- a) einerseits einen zeitlichen Druck auf das Bündnis auszuüben, um konkrete Lösungen für eine bessere Ausnutzung der europäischen Verteidigungskapazitäten zu beschleunigen, andererseits ausreichende Zeit für gründliche Diskussionen zu geben;
- b) stabilere politische Rahmenbedingungen für die Durchführung solcher struktureller Reformen zu schaffen, ohne die Entscheidungsfreiheit der Regierungen und des Bündnisses einzuschränken;
- c) eine begrenzte Entlastung der Vereinigten Staaten nicht nur zuzulassen, sondern sie als Mittel für eine dauerhafte Bindung der amerikanischen Präsenz in Europa einzusetzen;
- d) vom Beginn an eine begrenzte Zielsetzung und zeitliche Dauer eines ersten Verhandlungsabschnitts vorzusehen, um das Risiko überschaubar zu halten und nach Abschluß einer ersten Verhandlungsperiode eine Neubewertung vornehmen zu können, von der die Entscheidung über die weitere Fortführung des MBFR-Prozesses abhängig gemacht werden sollte;

⁵ Die zweite Phase der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 21. November 1972 in Genf. Vgl. dazu Dok. 375.

⁶ Die erste Phase der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT I) führte zum Abschluß des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149, Anm. 7, und Dok. 284.

e) ein so in sich ausgewogenes Verhandlungsergebnis in einem ersten Verhandlungsabschnitt zu erreichen, daß am Ende des ersten Verhandlungsabschnitts eine längere Unterbrechung der Verhandlungen möglich wird, aber auch der Abbruch des Prozesses ohne nachteilige Folgen offenbleiben kann.

2) Die Ausgangsbasis für eine solche Strategie

Im Jahre 1971 hatten wir ein Arbeitspapier in die MBFR-Beratungen der NATO eingeführt, in dem wir das Konzept eines abgestuften integralen MBFR-Programms entwickelten.⁷ Das Ziel, das wir mit diesem Papier anstreben, nämlich im Bündnis eine gemeinsame konzeptionelle Basis für die systematische Weiterbehandlung des Problems zu schaffen, wurde weitgehend erreicht. Das Prinzip des „phased approach“ ist nicht mehr umstritten.

Mit dem Beginn vorbereitender multilateraler Gespräche für MBFR-Verhandlungen Anfang Januar 1973⁸ treten wir aus einer vieljährigen Periode konzeptioneller theoretischer Vorbereitungen heraus in die Realität konkreter Verhandlungen. Dies muß uns und unsere Bündnispartner veranlassen, die eigenen Ziele eindeutiger zu bestimmen, sie auf einen gemeinsamen, für die Allianz akzeptablen Nenner zu bringen und daraus konkrete Verhandlungsoptionen zu entwickeln. Als Leitlinie für die Entwicklung solcher Optionen, für die zweckmäßige zeitliche Einordnung nationaler Bedürfnisse in den Verhandlungsprozeß und für die Bestimmung der anzustrebenden Ziele einer ersten Verhandlungsperiode wird eine Verhandlungsstrategie auf der Basis des Prinzips des „phased approach“ nützlich sein.

Zielsetzung für einen ersten Verhandlungsabschnitt

Folgende Verhandlungsziele sollten angestrebt werden:

a) eine politische Stabilisierung⁹ der sicherheitspolitischen Lage in Europa, um ausreichend Zeit zu gewinnen, innerhalb der Atlantischen Allianz diejenigen strukturellen und organisatorischen Maßnahmen auf dem Verteidigungssektor einzuleiten, die für eine dauerhafte Stabilisierung der europäischen Verteidigungskapazitäten und zur sicherheitspolitischen Abstützung der Entspannungs- politik erforderlich sind;

b) die Präsenz der amerikanischen Streitkräfte in Europa auf einer vereinbarten langfristigen Basis zu stabilisieren, den Disput zwischen USA und Europa in dieser Frage bis auf weiteres zu beenden und so die Geschlossenheit der Allianz zumindest in sicherheitspolitischen Fragen abzusichern.

Dies bedeutet die Bereitschaft,

a) die bisherige Forderung auf gleichzeitige und gleichartige Reduzierung von Stationierungs- und einheimischen Streitkräften im MBFR-Kontext aufzuge-

⁷ Für das Konzept der Bundesregierung für künftige MBFR-Verhandlungen (Bausteinkonzept), das am 22. März 1971 im Politischen Ausschuß der NATO vorgelegt wurde, vgl. AAPD 1971, I, Dok. 95.

⁸ Die Explorationsgespräche über die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen wurden am 31. Januar 1973 in Wien eröffnet. Vgl. dazu den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth, z. Z. Wien, vom 31. Januar 1973; AAPD 1973.

⁹ Die Wörter „eine politische Stabilisierung“ wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sollte noch näher erläutert werden, wodurch sie erreicht werden kann.“

ben, ohne langfristig auf mögliche Vereinbarungen der Reduzierung einheimischer Streitkräfte schon jetzt zu verzichten;¹⁰

b) einer begrenzten, aber bereits in einer ersten Verhandlungsperiode zu vereinbarenden Reduzierung amerikanischer Stationierungsstreitkräfte zuzustimmen.

3) Zeitliche Vorstellungen für eine mittelfristige Strategie

Der zeitliche Ablauf einer ersten Verhandlungsperiode wird vor allem durch folgende Faktoren beeinflußt werden:

a) das Fortschreiten anderer bi- und multilateraler Verhandlungen (SALT, KSZE und aus ihr folgende Entwicklungen, andere bilaterale Verhandlungen im Kooperationsbereich);

b) die zeitlichen Vorstellungen der amerikanischen Regierung zur Anpassung ihrer militärischen Präsenz in Europa an innen- und außenpolitische Bedürfnisse;

c) den Zeitbedarf für die Abstimmung angestrebter struktureller und organisatorischer Reformen nationaler Streitkräfte im Bündnis;

d) die Notwendigkeit, das Prinzip des phased approach bei den MBFR-Verhandlungen zu erhalten und vor allem innerhalb der Bandbreite des kalkulierbaren Risikos zu bleiben;

e) die bisher nicht bekannten Vorstellungen der sowjetischen Regierung und ihrer Partner über den zeitlichen Ablauf von Verhandlungen.

Diese Faktoren werden aller Voraussicht nach nicht zu konvergierenden, sondern zu divergierenden zeitlichen Vorstellungen führen. Worauf es ankommen wird, ist, die Kontrolle der zeitlichen Steuerung nicht an die Gegenseite zu verlieren und die verschiedenen, einander z.T. widersprechenden nationalen Bedürfnisse in eine mittelfristige Verhandlungsstrategie so einzufügen, daß die negativen Auswirkungen der Erfüllung bestimmter nationaler Bedürfnisse einer Regierung auf das Bündnis insgesamt und auf andere Mitgliedstaaten in Grenzen gehalten werden können.

4) Begrenzung der Ziele und verhandlungstaktische Funktion der Elemente

Um die zeitliche Steuerung des Verhandlungsablaufs und seinen substantiellen Inhalt unter Kontrolle zu halten, sollten Ergebnisse,

- a) die für eine erste Verhandlungsperiode angestrebt werden, definiert und
- b) den in unserem Phasenprogramm dargestellten Elementen bestimmte verhandlungstaktische Funktionen zugewiesen werden.

Anzustrebende Ergebnisse eines ersten Verhandlungsabschnitts

Um die in Ziffer 2 genannten Ziele zu erreichen, sollten wir folgende begrenzte Ergebnisse eines ersten Verhandlungsabschnitts anstreben:

¹⁰ Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist umso mehr begründet, als den einheimischen Kräften im NATO-Bereich eine ungleich größere Bedeutung für die Verteidigung des Bündnisses zukommt, als dies bei den einheimischen Streitkräften im WP der Fall ist.“

- a) ein von allen Teilnehmern paraphiertes Protokoll über Prinzipien, Kriterien und Verfahrensweisen als Geschäftsgrundlage für die weiteren Verhandlungen (ground rules);
- b) ein erstes formalisiertes Abkommen über die Begrenzung und Überwachung bestimmter Tätigkeiten von Streitkräften in Mitteleuropa, um überraschende Aufmarschbewegungen zu erschweren und damit die Gefahr von Fehlbeurteilungen und Fehlreaktionen zu verringern (pre-reduction movement constraints);
- c) ein zeitlich und in der Formalisierung limitiertes Abkommen zur quantitativen Begrenzung einheimischer Streitkräfte in Mitteleuropa auf dem Stand bei Vertragsabschluß (force limitation agreement)¹¹;
- d) einen Vertrag über begrenzte Reduzierung von Stationierungsstreitkräften einschließlich der erforderlichen Regelungen zur Begrenzung und Überwachung des Wiederheranführen von Stationierungsstreitkräften nach Mitteleuropa und an die Flanken des Bündnisses (redeployment and reinforcement constraints).¹²

Unter Abschätzung der vermutlich auf den zeitlichen Ablauf wirkenden Faktoren könnten diese Vereinbarungen im Verlauf einer ersten Verhandlungsperiode von etwa zwei bis drei Jahren Dauer erreicht werden. Entscheidend ist dabei, daß es gelingt, den Grundgedanken des „phased integral program“ durch den Vorlauf des Protokolls über „ground rules“ und eines constraints-Abkommens aufrechtzuerhalten, während ein zeitlich limitiertes Abkommen über die Begrenzung einheimischer Streitkräfte und ein Vertrag über die Reduzierung von Stationierungsstreitkräften anschließend gegebenenfalls parallel verhandelt werden könnten.

Verhandlungstaktische Funktionen einzelner Elemente unseres Phasen-Programms

a) Prinzipien und Kriterien

Die bisher im Bündnis gemeinsam formulierten Prinzipien und Kriterien werden bei Eröffnung der Verhandlungen die wichtige verhandlungstaktische Funktion haben, den Dialog mit der Gegenseite zu eröffnen und möglichst weitgehende Informationen über die Auffassungen und Absichten zu erhalten. Diesem Ziel sollte die Reihenfolge und die Art der Darstellung der westlichen Prinzipien und Kriterien dienen. Die in dem Entwurf eines Guidelines-Papiers der NATO für die MBFR-Explorationen¹³ vorgeschlagene Agenda für eine erste Verhandlungs runde trägt diesem Gedanken bereits Rechnung.

¹¹ Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Hier habe ich Zweifel.“

¹² Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Warum c) vor d)? S[siehe] S. 5 a).“ Vgl. Anm. 9.

¹³ Am 2. November 1972 legte Referat II B 2 den Entwurf eines „Guideline“-Papiers der NATO für die MBFR-Explorationen vor. In bezug auf die Teilnehmer aus NATO-Mitgliedstaaten wurde in Punkt 2 festgelegt, daß jeweils ein Vertreter Dänemarks oder Norwegens beziehungsweise Griechenlands, Italiens oder der Türkei auf Rotationsbasis teilnehmen sollte. Punkt 3: „It should be the aim of these exploratory talks to establish common ground for and prepare negotiations on mutual and balanced force reductions in Central Europe. As expressed in the notes of invitation the participants should discuss ,matters of procedure and organization, as well as matters of substance relevant to setting an agenda.' Aiming at reaching an understanding on future negotiations on mutual and balanced force reductions in Central Europe the exploratory talks agreed upon now will be essentially different in nature from those envisaged previously, in so far as the task at that time was only ,to explore' and not to ,prepare for future negotiations'.“ Ferner wurde vorgeschlagen, daß sich

Die Diskussion über Prinzipien und Kriterien sollte mit einem gemeinsamen Protokoll über gemeinsame Grundvorstellungen (ground rules) abgeschlossen werden. Hierbei ist es nicht erforderlich, daß die andere Seite alle Prinzipien und Kriterien des Bündnisses akzeptiert. Westliche Positionen, in denen nach einem bestimmten, von uns zu bestimmenden Zeitraum eine Übereinstimmung nicht erzielt wurde, werden im weiteren Verhandlungsverlauf zur Begründung eigener Vorstellungen immer wieder vorgebracht werden können und müssen.

b) Bewegungsbegrenzungen vor Reduzierungsverhandlungen (pre-reduction constraints)

Die verhandlungstaktische Funktion von pre-reduction constraints ist es, zunächst die Ernsthaftigkeit des sowjetischen Interesses an einer Stabilisierung in Europa zu testen. Die constraints-Diskussion sollte deshalb bereits in der ersten Verhandlungsrunde im Zusammenhang mit den strukturellen und geographischen Disparitäten begonnen werden, um ihre stabilisierende Funktion zur Erreichung ausgewogener Verhandlungsergebnisse sichtbar zu machen. Als Verhandlungsgegenstand eines den Reduzierungsverhandlungen vorauslaufenden besonderen Abkommens sollten movement constraints dann in den Mittelpunkt der zweiten Verhandlungsrunde gestellt werden.

c) Streitkräfte-Begrenzungsabkommen (FLA)

Die verhandlungstaktische Funktion der Diskussion über ein Streitkräfte-Begrenzungsabkommen wird zunächst darin liegen, das Thema „einheimische Streitkräfte“ in die Verhandlungen einzuführen und so den Einfluß der Europäer auf den Verhandlungsausgang zu stärken und gleichzeitig die Frage der Reduzierung solcher Streitkräfte zurückzustellen. Es könnte als zusätzliches Element in die Verhandlungen eingeführt werden, falls ein isoliertes pre-reduction-Abkommen auf unüberwindlichen Widerstand stoßen sollte, um beides miteinander zu verkoppeln. Es könnte auch als Vehikel benutzt werden, um frühzeitig die Fragen „reinforcement and redeployment constraints“ anzusprechen. Des weiteren könnte die taktische Funktion eines FLA auch darin bestehen, die Diskussion über ein begrenztes Reduzierungsabkommen stationierter Streitkräfte zeitlich hinauszuschieben. Das Thema FLA sollte zweckmäßig im Verlauf der zweiten Verhandlungsrunde eingeführt, ein Abkommen darüber in der dritten Verhandlungsrunde angestrebt werden.¹⁴

d) Begrenztes Reduzierungsabkommen von Stationierungsstreitkräften

Die taktische Funktion dieses Verhandlungselements sollte es vornehmlich sein, das Asymmetrieproblem der unterschiedlichen Streitkräftestrukturen in die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1806

die Allianz im Vorfeld auf bestimmte Prinzipien einige, daß regelmäßige Konsultationen über die Explorationen innerhalb der NATO stattfinden sollten und daß Termine für MBFR-Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes nur vereinbart werden sollten, wenn substantielle Fortschritte in den Explorationen erreicht werden könnten. Vgl. VS-Bd. 9398 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

Der Entwurf diente als Grundlage für ein britisches Papier, das am 24. November 1972 in der NATO zirkulierte und vom 12. bis 14. Dezember 1972 vom Politischen Ausschuß auf Gesamtebene beraten wurde.

¹⁴ Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor von Staden durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das Prinzip der Einbeziehung wird damit schon festgelegt u[nd] dem droit de regard für die SU möglicherweise eine erste Tür geöffnet. Hier wird offenbar eine Differenzierung zwischen Verhandlungsrunden und Verhandlungsabschnitten eingeführt.“

Diskussion einzuführen, ohne es ausdrücklich so zu benennen. Hierbei könnte der kürzlich von den Amerikanern eingeführte Gedanke, solche Elemente zu reduzieren, die „von der anderen Seite als bedrohlich angesehen werden“, eine nützliche Funktion haben. Vor allem der von den Amerikanern vor kurzem erstmals gemachte Vorschlag, gewisse nukleare Kapazitäten (Träger und/oder Sprengköpfe) gegen sowjetische überlegene Panzerkapazitäten abzutauschen, könnte für uns von Interesse werden.¹⁵ Ein sowjetisches Interesse an einem solchen „mixed package deal“ erscheint nicht ausgeschlossen. Wir müssen uns jedoch darauf einstellen, daß eine solche „mixed package“-Lösung den amerikanischen Bedürfnissen nach einer Verminderung ihres europäischen commitment nicht in vollem Umfang entspricht. Zur Diskussion stehen ein Ausdünnen amerikanischer Kampfverbände und die Rückverlegung geschlossener Verbände in die USA unter Zurücklassung ihres Geräts in Europa. Verhandlungstaktisch könnten beide Varianten bestimmte Zwecke erfüllen. Welcher der beiden Varianten der Vorzug gegeben werden sollte, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob eine für das Bündnis tragbare und von den Sowjets akzeptierte Variante des oben genannten „mixed package deal“ gefunden wird.

5) Geographischer Geltungsbereich der in einem ersten Verhandlungsabschnitt angestrebten Abkommen

Alle für einen ersten Verhandlungsabschnitt vorgeschlagenen Vereinbarungen erfordern keine starre Festlegung eines geographisch eng begrenzten Raumes. Bei einem pre-reduction-constraints-Abkommen ließe sich das Problem in der Weise umgehen, daß größere militärische Bewegungen von zu begrenzendem Umfang und Aufenthaltsdauer bei Überschreiten bestimmter Linien anmeldpflichtig werden und die Voranmeldung größerer Manöver der Land- und Luftstreitkräfte für den gesamten mitteleuropäischen Raum vereinbart werden könnte.

Ein Streitkräfte-Begrenzungsabkommen könnte in der Weise konzipiert werden, daß es in Kraft tritt, wenn eine bestimmte Zahl mitteleuropäischer Staaten es notifiziert hat, wobei der Beitritt anderen Staaten zu einem späteren Zeitpunkt offensteht.¹⁶

Ein Reduzierungsabkommen für Stationierungsstreitkräfte bedarf keiner besonderen Festlegung eines räumlichen Geltungsbereichs, da die Territorien, in denen diese Streitkräfte stationiert sind, per definitionem eindeutig festliegen.¹⁷ Gegebenenfalls könnten Ausnahmen spezifiziert werden. Die mit einem Reduzierungsabkommen zu verbindenden Auflagen für das Wiederheranführen von Stationierungsstreitkräften könnten wie ein pre-reduction-constraints-Abkommen an das Überschreiten bestimmter Linien gebunden werden.

6) Das Verifikationsproblem

Es besteht Einverständnis im Bündnis, daß MBFR-Vereinbarungen ausreichend verifiziert und kontrolliert werden müssen. Die tatsächliche Anwendung dieses

¹⁵ Zu amerikanischen Vorschlägen, die „Forward Based Systems“ (FBS) im Rahmen von MBFR zu erörtern, vgl. Dok. 375.

¹⁶ Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Das ist eher ‚window-dressing‘.“

¹⁷ Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]“.

Kriteriums wirft jedoch noch erhebliche Probleme auf. Die sowjetische Haltung, auf ihrem Territorium keine Kontrollen an Ort und Stelle zuzulassen, ist bekannt. Nach amerikanischer Auffassung sollen MBFR-Vereinbarungen so konzipiert werden, daß sie – mit Ausnahme bestimmter Durchführungskontrollen im Reduzierungsbereich – vornehmlich durch „nationale Mittel“ verifiziert werden können. Die beiden SALT-Begrenzungsabkommen haben diese Auffassung präjudiziert und erhärtet.¹⁸

Die meisten europäischen NATO-Partner bestehen bisher auf „vereinbarten permanenten Inspektionen“ in allen Fällen, in denen eine Verifikation mit nationalen Mitteln eine zuverlässige und zeitgerechte Überwachung nicht zuläßt. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit „nationaler Mittel“ wird dadurch erschwert, daß die USA bisher ihre Bündnispartner nicht ausreichend über die Leistungsfähigkeit solcher nationaler Mittel informiert haben, über die nur Amerikaner und Sowjets verfügen. Der Aspekt „Bilateralismus“ spielt auch hier eine Rolle.

Die entscheidende Frage politischer Strukturveränderungen durch vereinbarte Verifikation wurde bisher nicht eingehend untersucht. Solche strukturverändernden Wirkungen müssen nicht nur negativer Art sein, sie können auch positive stabilisierende Wirkungen haben (SALT-“Joint Permanent Consultative Commission“¹⁹).

Eine systemanalytische Untersuchung des Verifikationsproblems, die sich besonders auch mit strukturverändernden Aspekten vereinbarter Verifikation beschäftigen soll, wird im Januar 1973 in Auftrag gegeben werden. In einem ersten MBFR-Verhandlungsabschnitt sollten daher Vereinbarungen so konzipiert werden, daß ihre Verifikation möglichst mit nationalen Mitteln gesichert werden kann. Auch aus diesem Grunde sollte ein Streitkräfte-Begrenzungsabkommen als eine zeitlich und im Formalisierungsgrad begrenzte Vereinbarung konzipiert werden.

7) Das nukleare Problem

Wie bereits oben angeführt, werden gewisse nukleare Fragen bereits in einer ersten Verhandlungsperiode zur Diskussion stehen. In der Form einer „mixed-package-Vereinbarung“ könnte sich dies als vorteilhaft erweisen. Nach amerikanischer Auffassung werden die Sowjets sich jedoch kaum allein mit der Verminderung nuklearer Sprengköpfe auf westlicher Seite zufriedengeben. Dies wirft für Europa die Frage der FBS und solcher Träger auf, die eine nukleare und konventionelle Kapazität besitzen. Das FBS-Problem sollte auf jeden Fall aus der MBFR-Diskussion ausgeklammert werden. In der Frage der dual role aircraft könnte eine gewisse „bargaining position“ aufgebaut werden, da in der zweiten Hälfte der 70er Jahre bei fast allen betroffenen Bündnispartnern eine

¹⁸ Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „[ichtig]“.

¹⁹ In Artikel VI des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Angriffswaffen (SALT) wurde ausgeführt: „To promote the objectives and implementation of the provisions of this Interim Agreement, the Parties shall use the Standing Consultative Commission established under article XIII of the Treaty on the limitation of anti-ballistic missile systems in accordance with the provisions of that article.“ Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 397.

Umrüstung auf eine neue Flugzeuggeneration erforderlich wird. Dies könnte in der letzten Verhandlungsrunde (etwa ab Ende 1975) zum Tragen kommen.

8) Einheimische Streitkräfte

Die Einbeziehung einheimischer Streitkräfte im ersten Verhandlungsabschnitt in der Form eines quantitativen Begrenzungsabkommens schließt Vereinbarungen über die Reduzierung einheimischer Streitkräfte in späteren Verhandlungsabschnitten nicht aus. Die Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in ein zeitlich limitiertes Abkommen (ceiling) hätte folgende Vorteile:

- a) Durch die Festlegung von Höchststärken würde die Diskussion über den Umfang der nationalen Streitkräfte in Europa nach oben begrenzt. Ein Druck in dieser Richtung durch sonst mögliche zahlenmäßige Verstärkung der Warschauer-Pakt-Streitkräfte auf eigene Entscheidungen würde vermindert.²⁰
- b) Durch das Vermeiden qualitativer Begrenzungen in einem solchen Abkommen würde die Entscheidungsfreiheit über strukturelle und organisatorische Maßnahmen nicht beeinträchtigt.²¹
- c) Durch eine entsprechend gewählte Geltungsdauer eines solchen Abkommens würde ausreichend Zeit für die Einleitung von Strukturreformen gewonnen und so die Entscheidung erleichtert, ob weiterführende Verhandlungen vor Ablauf des Abkommens angestrebt werden sollten, das Begrenzungsabkommen verlängert oder in modifizierter Form auf Dauer geschlossen werden sollte.²²

[Roth]²³

VS-Bd. 9389 (II B 2)

²⁰ Der Passus „mögliche zahlenmäßige ... würde vermindert“ wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vgl. Randvermerk auf S. 5.“ Vgl. Anm. 10.

²¹ Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]“.

²² Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Zu glauben, daß man eine solche Vereinbarung tatsächlich zeitlich begrenzen könnte, scheint mir eine Illusion.“

²³ Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

404

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-16229/72 geheim****Fernschreiben Nr. 616****Cito****Aufgabe: 14. Dezember 1972, 18.00 Uhr¹****Ankunft: 14. Dezember 1972, 20.23 Uhr**

Betr.: Besuch bei König Konstantin II. in Rom am 11.12.1972
 hier: Gesprächsverlauf

I. König Konstantin II. empfing mich am 11.12.1972 um 12 Uhr zu einem Antrittsbesuch. Um 13.00 Uhr folgte ein Mittagessen, das der König und Königin Anne-Marie meiner Frau und mir gaben. Anschließend sprach mich der König nochmals unter vier Augen.

II. 1) Der König begann das Gespräch mit dem Hinweis, daß er sich anlässlich der Olympischen Spiele² mehrfach mit deutschen Persönlichkeiten unterhalten habe. Er sei für den Empfang, den ihm der Herr Bundespräsident und der Herr Bundeskanzler hätten zuteil werden lassen, besonders dankbar. Großen Eindruck habe ihm die hervorragende Organisation der Olympischen Spiele gemacht.

2) Mit dem Herrn Bundesminister habe er sich über die Entwicklung in Griechenland unterhalten.³ Was ihn persönlich angehe, sei insofern eine neue Entwicklung zu verzeichnen, als ihn der Oberbefehlshaber der Streitkräfte, General Angelis, der sich auf der Durchreise in Rom befand, am 13. November 1972 aufgesucht habe.⁴ Angelis, der der königlichen Familie als früherer Adjutant König Pauls nahegestanden habe, sei sehr steif gewesen. Er habe erklärt, daß es zwischen Regierung und König keinen Dialog über die Rückkehr des Königs gebe. Ein solcher Dialog habe auch seit dem Dezember 1967 (Königsputsch)⁵

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 15. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Strenziok vermerkte: „Ich schlage vor, III. 1) auch an Botschaft Madrid zu geben.“

² Die XX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 26. August bis 11. September 1972 in München statt.

³ König Konstantin II. und Bundesminister Scheel trafen am 27. August 1972 in Kiel zusammen.

⁴ Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Aus den verfügbaren Informationen ergibt sich, daß der Kontakt zu dem Monarchen von General Odysseus Angelis, dem Oberbefehlshaber der Streitkräfte Griechenlands, bereits am 3. November mit einer vielstündigen Erörterung der politischen Gegebenheiten aufgenommen wurde. Es heißt, daß die Initiative dazu vom König ausging, der sich damals in London befand und zu dem Treffen kurzfristig in die italienische Hauptstadt reiste. Ergänzend dazu hieß es, daß Angelis, gegenwärtig augenscheinlich in der Rolle des Vermittlers zwischen der Regierung und dem Monarchen, seither ein zweites Mal nach Rom gereist sei. König Konstantin hatte bereits zuvor in Verona verdeutlicht, daß er sich mit seiner Rolle als konstitutioneller Monarch, die ihm mit wesentlichen Beschränkungen seiner bisherigen Befugnisse durch die Verfassung vom September 1968 zugewiesen wurde, abzufinden bereit sei.“ Vgl. den Artikel „Athen im Kontakt mit dem König“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Dezember 1972, S. 6.

⁵ Nachdem in der Nacht vom 20. zum 21. April 1967 in Griechenland ein Militärputsch stattgefunden hatte, scheiterte am 13. Dezember 1967 ein Versuch des Königs Konstantin II., von Nordgriechenland aus „mit Hilfe ihm ergebener Heereinheiten die Militärjunta in Athen zu stürzen“. Daraufhin begab sich Konstantin II. am 14. Dezember 1967 ins Exil nach Rom. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank vom 14. Dezember 1967; Referat I A 4, Bd. 414.

nicht stattgefunden. Auf den Hinweis des Königs, daß Angelis selbst mit ihm Mitte 1968 bei einer Begegnung in Deutschland über eine Lösung der Königsfrage gesprochen habe, habe Angelis in der Form eingelenkt. In der Sache sei er unnachgiebig geblieben. Die Andeutung des Königs, man könne gegebenenfalls über seine Rückkehr (wie im Falle der Könige Konstantin I.⁶ und Georg II.⁷ 1920 bzw. 1935 und 1946) durch ein Plebiszit entscheiden, habe Angelis mit dem Hinweis geantwortet, daß ein solches Plebiszit in Anbetracht der negativen Einstellung des Offizierkorps negativ ausfallen würde. Der General habe ihn immerhin mit dem Bemerkern verlassen, man werde weiter in Kontakt bleiben.

3) Der König setzte sich sodann mit der Frage eines Plebiszits auseinander. Er erhalte über seinen potentiellen Ausgang die verschiedenartigsten Auskünfte. So habe z. B. der heutige Botschafter in London und frühere Stellvertretende Oberbefehlshaber der griechischen Streitkräfte, General Broumas, erklärt, daß die Stimmung im Heer durchaus positiv sei. Berücksichtige man – so der König –, daß über die königstreue Stimmung in Luftwaffe und Marine kein Zweifel bestehe, könne man nur mit einem für ihn positiven Ausgang des Plebiszits rechnen, – vorausgesetzt freilich, daß das Plebiszit nicht von der Regierung manipuliert werde. Im Laufe der Unterhaltung gab der König zu erkennen, daß er nicht nur auf die Anhänger der Monarchie rechne, sondern auch auf diejenigen, die über eine Wiederherstellung der Monarchie eine Änderung der Verhältnisse in Griechenland anstreben (der frühere Außenminister Averoff, mit dem ich kürzlich hierüber sprach, teilt diese Auffassung).⁸

4) Dem König war klar, daß die Entscheidung über seine Rückkehr bei Papadopoulos liegt. Im einzelnen bewertete er die führenden Persönlichkeiten wie folgt:

a) Papadopoulos sei bei aller Klugheit und Intelligenz ein Zauderer, er neige dazu, die Dinge schleifen zu lassen. Dies habe sich auch bei der Durchführung des Putsches vom 21. April 1967 gezeigt. Hierüber gab der König eine Darstellung, die sich fast wörtlich mit der Darstellung dieser Vorgänge deckt, die er

⁶ Nachdem König Konstantin I. im Juni 1917 zur Abdankung gezwungen worden war, kehrte er nach einer Volksabstimmung 1920 auf den Thron zurück.

⁷ König Georg II. ging nach Ausrufung der Republik 1924 ins Exil und kehrte nach einer Volksabstimmung 1935 auf den Thron zurück. Nachdem er 1941 erneut ins Exil gegangen war, entschied sich eine Mehrheit der griechischen Bevölkerung im September 1946 für die Rückkehr des Königs.

⁸ Am 2. November 1972 berichtete Botschafter Oncken, Athen, über ein Gespräch mit dem ehemaligen griechischen Außenminister Averoff-Tossiza, das er am 31. Oktober 1972 in Athen geführt habe. Averoff-Tossiza habe erklärt, es gebe zwar in der Bevölkerung eine kritische Haltung gegenüber der griechischen Regierung, diese finde allerdings keinen konkreten politischen Niederschlag. Gleichzeitig sei Averoff-Tossiza davon überzeugt, daß mittelfristig eine Lockerung der Methoden der Regierung zu erwarten sei: „Über die Rolle des Königs befragt, erklärte Averoff, daß man die Persönlichkeit des Monarchen auf keinen Fall unterschätzen solle. Er – Averoff – sei ursprünglich Republikaner gewesen [...]. Er trete heute für eine Monarchie ein. Der König habe früher schwere Fehler begangen, insbesondere auch bei dem ‚Königsputsch‘ von Larissa im Dezember 1967. Inzwischen sei er gereift. Leider würde dies nicht immer in der Öffentlichkeit gesehen, eben wegen des dilettantischen Verhaltens, das Konstantin II. früher an den Tag gelegt habe. Immerhin habe der Putsch von Larissa ein Gutes gehabt: Der König habe die Rolle des Führers der griechischen Opposition übernommen; insofern verfüge er über eine nicht zu unterschätzende moralische Macht-position.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1126; Referat I A 4, Bd. 434.

Botschafter Limbourg bei seinem Antrittsbesuch am 9. Februar 1970 gegeben hatte (vgl. DB Nr. 122 aus Rom vom 9.2.1970⁹ VS-v).¹⁰

b) Auf eine Qualifikation von Pattakos verzichtete der König. Es war jedoch zu spüren, daß er die Rolle, die der energische Pattakos bei der Durchführung des Putsches 1967 spielte, nicht vergessen hat. Der König verfolgte aufmerksam die Entwicklung, die aufgrund des kürzlichen Zwistes zwischen Papadopoulos und Pattakos eintreten könne (vgl. DB Nr. 601 vom 7.12.1972 I A 4-81.00/5¹¹).

c) Bezuglich Makarezos stellte König Konstantin fest, dieser trage ihm nach, daß er – der König – ihn zwei Tage vor dem Gegenputsch im Dezember 1967 für die Durchführung bestimmter Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Planung gewonnen habe. Seither sei bei Makarezos, der sich bewußt getäuscht fühle, wahrscheinlich mit Ressentiments zu rechnen.

d) Über die führende Rolle Angelis war sich der König klar. Er hielt es für wahrscheinlich, daß Angelis nach einer Ablösung als Oberbefehlshaber der Streitkräfte 1973 das Amt des Verteidigungsministers übernehmen werde.

e) Als Hauptvertreter einer harten Linie in der Junta bezeichnete der König den Minister für Soziale Dienste, Ladas, und den Staatssekretär im Erziehungsministerium, Aslanidis, dem er während der Olympiade wiederholt begegnet sei. Immerhin seien Ladas und Aslanidis persönliche Gegner.

5) Im Rahmen einer Erörterung außenpolitischer Fragen äußerte der König, daß über seine Bündnistreue kein Zweifel bestehe. Er habe sich „mindestens 150 Mal“ für eine griechische NATO-Mitgliedschaft und für eine Fortführung der Militärhilfe an Griechenland¹² ausgesprochen. Die Probleme, die sich für einzelne Botschafter der verbündeten Länder heute in Griechenland ergäben, sehe er durchaus. Er begrüßte meine Mitteilung, daß ich nur zum Zwecke meines Antrittsbesuchs nach Rom gekommen sei und sofort nach Athen zurückkehren werde. Einige Kollegen, so der amerikanische Botschafter Tasca und der frühere kanadische Botschafter¹³, hätten eigentümlicherweise Wert auf die Feststellung gelegt, sie benutzten die Gelegenheit einer Durchreise durch Rom, um dem König einen Besuch abzustatten.

⁹ Korrigiert aus: „1972“.

¹⁰ Für den Drahtbericht des Botschafters Limbourg, z. Z. Rom, vgl. AAPD 1970, I, Dok. 43.

¹¹ Botschafter Oncken, Athen, berichtete über Interviews, die der griechische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Pattakos der in- und ausländischen Presse gegeben habe und die zu Spekulationen über Spaltungen innerhalb der griechischen Regierung geführt hätten: „Der Zeitpunkt der Interviews kurz vor der üblichen programmatischen Rede des Ministerpräsidenten zum Jahresende und die außergewöhnlich scharfe Reaktion der regierungsnahen Eleftheros Kosmos lassen auf das Bestehen tiefergehender Gegensätze schließen. Immerhin dürfte die Reaktion der im höchsten Grade aufmerksamen Öffentlichkeit [...] zunächst dazu führen, daß die Regierung sich wiederenger zusammenschließt.“ Über die Folgen für Pattakos selbst ergänzte Oncken: „Die Position des Vizepremiers ist aus diesem Intermezzo gewiß nicht gestärkt hervorgegangen. Da im Augenblick das Interesse an einem Zusammenhalt des Triumvirats überwiegen dürfte, erscheint sie jedoch kaum gefährdet. Pattakos dürfte zudem auch nicht die geeignete Persönlichkeit sein, an der sich die latenten Gegensätze innerhalb der Junta politisch entzünden könnten. Eines ist gewiß: Die interne Auseinandersetzung innerhalb der griechischen Führungsspitze läßt über den Kurs des Regimes eine baldige Rückkehr zu demokratischeren Verhältnissen wenig wahrscheinlich erscheinen.“ Vgl. Referat I A 4, Bd. 434.

¹² Zur Frage einer Wiederaufnahme der Ausrüstungshilfe an Griechenland im Rahmen der NATO-Verteidigungshilfe vgl. Dok. 48.

¹³ H. F. Feaver.

6) Zu den spezifischen Fragen des deutsch-griechischen Verhältnisses äußerte sich der König wie folgt:

a) Botschafter Limbourg sei ein Unrecht geschehen. Dieser habe die ihm zuteil gewordene Behandlung in keiner Weise verdient.¹⁴ Treibende Kraft für seine Abberufung sei nach eigener Auskunft General Angelis gewesen.

b) Der König bedauerte den Vorgang der Einziehung der griechischen Fahne in Bad Godesberg während der NATO-Parlamentarier-Versammlung.¹⁵ Ein solcher Vorgang verletze die Empfindungen aller Griechen. Ich unterrichtete König Konstantin darüber, daß deutsche Stellen an dem Zwischenfall nicht beteiligt gewesen seien. Der König begrüßte meine Darstellung. (Ich darf anregen, vorstehenden Kommentar König Konstantins bei der Behandlung griechischer Symbole etc. in der Bundesrepublik grundsätzlich in Rechnung zu stellen.)

III. 1) Während meines Besuchs spielte sich ein Vorgang ab, der den gegenwärtigen Stand der griechischen Königsfrage beleuchtet. Kurz nach meinem Eintreffen teilte mir der König mit, daß sich Prinzessin von Spanien, seine Schwester Sophia, soeben zu einem kurzen Besuch in Rom angesagt habe. Sie wolle ihn über ein Gespräch, das der Zweite Stellvertretende Ministerpräsident Makarezos mit Prinz Juan Carlos während seiner kürzlichen Spanienreise geführt habe¹⁶, in Kenntnis setzen. Er werde die Unterhaltung mit mir später unterbrechen müssen.

2) Das Gespräch fand dann kurz vor dem Mittagessen statt. Bei dem Mittagessen teilte der König dann mit, seine Schwester¹⁷ sei nach 45minütigem Aufenthalt in Rom wieder nach Spanien zurückgekehrt. Bei dem anschließenden Gespräch mit mir gab der König folgende Schilderung:

¹⁴ Zur Abberufung des Botschafters Limbourg aus Athen vgl. Dok. 102, Anm. 18.

¹⁵ Dazu berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz am 22. November 1972: „In Abwesenheit griechischen Botschafters übermittelte heute B[otschafts]R[at] Spyridakis telefonisch Protest seiner Regierung gegen den Einzug griechischer Flagge vor dem Bundestagsgebäude, wo NATO-Versammlung stattfindet. Griechische Presse (Vima) habe bereits diesen Vorgang aufgegriffen, der für griechische Regierung umso peinlicher sei, als griechische Flagge am Montag und Dienstag gehißt war. Griechische Botschaft wurde nach entsprechenden Erkundigungen folgendes mitgeteilt: Griechische Flagge sei Montag und Dienstag gehißt gewesen, weil deutsches Sekretariat, das an diesen Tagen Vorbereitung der Veranstaltung in der Hand gehabt hatte, vom Protokoll des Generalsekretariats der NATO-Versammlung keine für Griechenland spezifische Anweisung hatte und daher die Flaggen aller NATO-Mitglieder zeigte. Am 22.11.72 [...] sei jedoch volle Verantwortung an das Generalsekretariat der Versammlung übergegangen. Generalsekretär Deshormes habe persönlich Weisung erteilt, griechische Flagge nicht zu setzen, weil eine griechische Delegation nicht teilnehme. In Ottawa sei bei der letzten Sitzung ebenso verfahren worden.“ Vgl. Referat 201, Bd. 102484.

¹⁶ Der griechische Zweite Stellvertretende Ministerpräsident Makarezos hielt sich vom 4. bis 8. Dezember 1972 in Spanien auf. Botschafter Oncken, Athen, berichtete am 13. Dezember 1972, daß die griechische Öffentlichkeit den Besuch von Makarezos als Indiz für wachsende Spannungen innerhalb der Regierung gedeutet habe, da er dem Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Pattakos vorgezogen worden sei. Er, Oncken, „halte es freilich für möglich, daß von einer Entsendung von Pattakos abgesehen wurde, weil seine Beziehungen zum griechischen Königshaus seit dem Putsch vom 21.4.1967 – Pattakos kommandierte die den Putsch durchführende Panzerbrigade – besonders belastet sind und er infolgedessen kaum ein geeigneter Gesprächspartner für den Prinzen von Spanien, den Schwager König Konstantins, war.“ Während der Besuch insgesamt als erfolgreicher Versuch zu werten sei, den wachsenden außenpolitischen Einfluß Griechenlands zu demonstrieren, sei am Rande auch die Frage einer Rückkehr von König Konstantin II nach Athen erörtert worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1301; Referat I A 4, Bd. 438.

¹⁷ Prinzessin Sophia.

- a) Prinz Juan Carlos habe Makarezos in Gegenwart des griechischen Botschafters in Madrid¹⁸ und des spanischen Botschafters in Athen¹⁹ auf die Möglichkeit einer Rückkehr seines Schwagers nach Griechenland angesprochen. Makarezos „then told his first lie“: Die griechische Regierung stände mit dem König über seinen Hofmarschall, Botschafter Papagos, und General Angelis in Fühlung. Es läge nun bei dem König, „to make an opening“. (Meine an den König gerichtete Frage, ob seine Rede in Verona Anfang Oktober 1972²⁰ nicht bereits ein solches „opening“ gewesen sei, bejahte der König.)
- b) Prinz Juan Carlos habe seine Frau zu ihm geschickt, um ihn über dieses Gespräch zu unterrichten. Gleichzeitig habe ihm der Prinz, wohl mit Wissen der spanischen Regierung, vorgeschlagen, von sich aus die Initiative zu ergreifen und sofort nach Griechenland zurückzukehren.
- c) Hierzu fragte der König, was wohl geschehen werde, wenn er dem Rat seines Schwagers folge. Am Flugplatz werde mit Sicherheit der rechtzeitig informierte Ministerpräsident Papadopoulos stehen und ihm, dem König, nahelegen, im Interesse seiner eigenen Sicherheit Griechenland wieder zu verlassen. Er, der König, wisse wohl, daß man ihn in Athen herzlich empfangen würde. Das werde Papadopoulos nicht hindern, eine mögliche Gefährdung des Königs zu behaupten. Er werde daher dem Rat seines Schwagers nicht folgen und die weitere Entwicklung, insbesondere auch die Rede Papadopoulos am 16. Dezember 1972²¹, sowie etwaige personelle Entscheidungen in den nächsten Monaten, abwarten.

18 Basile G. Calevras.

19 José Manuel Aniel-Quiroga y Redondo.

20 Dazu wurde in der Presse gemeldet: „König Konstantin von Griechenland, der seit Dezember 1967 im Exil in Rom lebt, will sich ‚als moderner Monarch‘ mit der Beschränkung auf repräsentative Aufgaben zufriedengeben und sein Volk entsprechend dem Rat der Verantwortlichen führen“. Mit dieser Erklärung, die der 32 Jahre alte König in einer Rede in Verona abgab, die in Athen besondere Beachtung gefunden hat, scheint sich Konstantin mit der neuen Verfassung, die im September 1968 durch einen Volksentscheid mit großer Mehrheit angenommen wurde und mit einer starken Beschränkung seiner früheren Rechte verbunden ist, einverstanden zu erklären. Der König erklärte ausdrücklich, wie allen Darstellungen seiner Ausführungen zu entnehmen ist, daß er ‚keine exekutiven Vollmachten‘ für sich in Anspruch nehme.“ Vgl. den Artikel „König Konstantin rechnet mit Rückkehr“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Oktober 1972; S. 3.

Zu diesem Artikel notierte Botschafter Oncken, Athen, am 7. November 1972, daß die Bereitschaft des Königs, sich bei einer Rückkehr nach Griechenland auf protokollarische Aufgaben zu beschränken, von der griechischen Presse positiv kommentiert worden sei. Dennoch sei der in Zeitung erweckte Eindruck einer baldigen Rückkehr des Königs falsch, denn es gebe „im Augenblick keinen Anhalt dafür, daß eine diesen Namen verdienende Re-Demokratisierung vor der Tür steht und König Konstantin in absehbarer Zeit mit einer Rückkehr rechnen könnte.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1128; Referat I A 4, Bd. 434.

21 Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Oberst a. D. Papadopoulos hat sich in einem ‚Bericht an die Nation‘ aus dem Parlamentsgebäude in Athen am Wochenende außerstande gesehen, die zu diesem Anlaß seit dem Frühjahr in Aussicht gestellten politischen Entscheidungen bekanntzugeben. Es fehlten in dem sonst eindrucksvoollen Rechenschaftsbericht, mit dem der Premierminister in freier Rede eine zahlenträchtige Erfolgsbilanz der seit fünf Jahren und acht Monaten bestehenden ‚Revolutionären Regierung‘ aufstellte, auch jegliche Hinweise auf die Intentionen des Regimes im Zusammenhang mit der Verfassungsproblematis und selbst zu der gerade in diesen Tagen wieder lebhaft erörterten Königsfrage. [...] Nicht völlig auszuschließen ist allerdings, daß die Gespräche, die kürzlich der Oberbefehlshaber General Angelis mit König Konstantin in dessen Exil in Rom aufnahm, die längst überfälligen politischen Entscheidungen verzögert haben. Es geht in diesem Zusammenhang um die Alternative zwischen konstitutioneller Monarchie und Republik, die Papadopoulos mit keinem Wort berührt hat.“ Vgl. dazu den Artikel „Papadopoulos scheinen die Hände gebunden“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Dezember 1972, S. 1.

IV. 1) Der König, ein angenehmer Gastgeber, führte das Gespräch in offener und freimütiger Weise, vermied freilich Werturteile in vor allem negativer Natur über lebende griechische Persönlichkeiten.²² Er sprach knapp und distanziert zugleich und nannte die Dinge beim Namen. Gelegentlich klang Empfindlichkeit über Formfehler von griechischen Stellen und von Diplomaten an, die in Athen akkreditiert sind.

2) König Konstantin ist eine aktive Persönlichkeit. Sein Bedürfnis nach Betätigung zeigte sich vor allem bei der Schilderung seiner Rolle als Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees in München und Kiel. Dieser Grundzug seines Wesens kam auch bei der Darstellung seines Verhältnisses zu griechischen Politikern zum Vorschein. Das Gespräch mit König Konstantin erweckte nicht den Eindruck, daß ihm leicht fallen würde, sich in die sehr engen Grenzen zu finden, die ihm ganz allgemein durch Aktionsbedürfnis aller griechischen Politiker und im besonderen heute – im Falle seiner Rückkehr – durch die Bestimmungen der griechischen Verfassung von 1968²³ gezogen sind. Einen ähnlichen Eindruck mag auch der eine oder andere Parteigänger des griechischen Regimes gewinnen, der von Hause aus vielleicht weniger Bedenken gegen eine Rückkehr des Königs hätte. Seinem Vater, König Paul, der sehr ausgleichend wirkte, dürfte unter den heutigen Bedingungen eine Rückkehr vermutlich leichter gemacht werden als seinem 32jährigen Sohn.

3) Daß Herz und Denken des bei allem Temperament an sich wirkenden Königs²⁴ ganz der Rückkehr auf den Thron gehört, steht außer Zweifel. Des Königs und der Königin Abschiedsworte waren fast die gleichen: Sie hofften, uns in Athen wiederzusehen.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 9806 (I A 4)

²² So in der Vorlage.

²³ In Artikel 42 und 43 der griechischen Verfassung vom 11. Juli 1968 wurde ausgeführt: „No act whatsoever of the King shall be valid nor shall it be executed, unless it is countersigned by the competent Minister, who by his signature alone is made responsible. The King shall appoint the Prime Minister and on his recommendation shall appoint and dismiss the members of the Government, which must enjoy the confidence of the Parliament. After general elections, the King shall appoint the leader of the party having the absolute majority in Parliament, as Prime Minister.“ In den Artikeln 45 und 46 wurde festgelegt, daß der König das Parlament nur auflösen dürfe, nachdem er die Meinung des Nationalrats eingeholt habe. Artikel 47 bestimmte, daß der König die Unterzeichnung eines Gesetzes einmal ablehnen dürfe, es aber nach einer erneuten Verabschiedung durch das Parlament unterzeichnen müsse. Artikel 49 bestimmte den König als Oberhaupt der Armee, deren Führung der Regierung obliege. Vgl. EUROPA YEARBOOK 1972, S. 826.

²⁴ So in der Vorlage.

405

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel**220 (II B 1)-81.14/0-25/72 Streng geheim****15. Dezember 1972¹**

Generalsekretär *Luns*: Der Rat ist heute mit zwei Gegenständen befaßt: mit der Entgegennahme und Erörterung des Berichts von Mr. Farley und mit den von der britischen², deutschen³ und niederländischen Delegation vorgelegten Arbeitspapieren. Ich schlage vor, daß wir uns zunächst den Bericht über den Fortgang der SALT anhören und dazu Fragen stellen und Kommentare abgeben. Natürlich steht es frei, auch schon Bemerkungen zu den Papieren zu machen, wenn das gewünscht wird.

Mr. *Farley* (stellvertretender Leiter der amerikanischen SALT-Delegation): Mein Bericht über den bisherigen Teil der ersten Runde von SALT II⁴ wird nach der

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 21. Dezember 1972 gefertigt.

Hat Botschafter Roth am 22. Dezember 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden „m[it] d[er] B[itte] u[m] K[enn]t[ni]sn[ahme]“ verfügte und handschriftlich vermerkte: „Das Papier gibt einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand der Alliiertendiskussion.“ Hat Staden am 27. Dezember 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatsekretär Frank verfügte und handschriftlich vermerkte: „Schr lesenswert.“

Hat Frank am 28. Dezember 1972 vorgelegen.

² Für das Schreiben des britischen NATO-Botschafters Peck vgl. VS-Bd. 9381 (II B 1).

³ In dem Arbeitspapier „Aspekte von SALT II“ vom 4. Dezember 1972 befaßte sich Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne mit dem voraussichtlichen allgemeinen Verlauf der Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) und analysierte die zu erwartenden sowjetischen Forderungen: Einbeziehung der amerikanischen „Forward Based Systems“ (FBS); Auflösung von amerikanischen auswärtigen Stützpunkten bzw. Kompensierung durch eine Gutschrift; Verbot der Weitergabe von Waffensystemen oder Komponenten, die Gegenstand der vertraglichen Begrenzung sind; Einbeziehung von SLBM-Systemen der amerikanischen Verbündeten; Verbot des Einsatzes von Kernwaffen. Menne vermerkte dazu: „Es erscheint gegenwärtig verfrüht, wollte man für SALT II herauszuarbeiten versuchen, welche formulierten Wünsche das Bündnis angesichts welcher wahrscheinlichen Probleme der SALT-Verhandlungen an die amerikanische Verhandlungsführung richten könnte und sollte. Bis jetzt ist uns keine amerikanische Verhandlungslinie zur Kenntnis gebracht worden; es ist nicht auszuschließen, daß die Amerikaner sie erst nach einer ersten Sondierungsruhe mit den Sowjets festlegen werden. Wohl aber erscheint es möglich und angezeigt, die wahrscheinlichen Probleme in ihrer Bedeutsamkeit für das Bündnis zu identifizieren sowie in allgemeiner Weise aufzuzeigen, welcher denkbaren Argumente sich die Sowjets in SALT II bedienen dürften und wie gegebenenfalls die Amerikaner darauf antworten könnten. [...] Allgemein kann davon ausgegangen werden, daß die SALT-Partner in die Phase II zwar beide mit einer Reihe von bisher nicht befriedigten Wünschen eintreten, daß aber keine Seite im Vergleich zur anderen mit einem Überhang an unbefriedigten Desiderata antritt. Mit anderen Worten: Keiner der beiden SALT-Partner ist Demandeur, keiner der beiden ist gezwungen, etwas zu erreichen.“ Vgl. VS-Bd. 9381 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Menne wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel am 6. Dezember 1972 an, das Arbeitspapier zunächst an die Experten der europäischen NATO-Mitgliedstaaten, am 11. Dezember an die amerikanische sowie an die französische Delegation sowie am 14. Dezember 1972 an alle übrigen NATO-Mitgliedstaaten zu übermitteln. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 114; VS-Bd. 9381 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁴ Die erste Runde der zweiten Phase der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 21. November bis 21. Dezember 1972 in Genf statt. Botschafter Pauls, Washington, teilte dazu am 11. Dezember 1972 mit, nach Auskunft eines Mitarbeiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde hätten sich die bisherigen Gespräche „darauf beschränkt, daß beide Seiten Vorschläge für das mögliche Arbeitsprogramm der weiteren Verhandlungen gemacht hätten. [...] Die sowjetische Delegation habe folgende Verhandlungsgegenstände vorgeschlagen: a) FBS.

Sitzung verteilt werden.⁵ (Mr. Farley verlas dann den Bericht und flocht folgende Bemerkung ein:)

Wir haben für nächste Woche vor, die beharrliche FBS-Forderung der Sowjets energisch zurückzuweisen. Dabei werden wir u.a. vortragen, daß es bei unseren Gesprächen entscheidend nur auf ICBM, SLBM und Fernbomber ankomme. Jede Seite verfüge ferner über eine Anzahl von nicht-zentralen Systemen; nicht diese jedoch, sondern die zentralen Systeme übten den bestimmenden Einfluß auf die strategische Balance aus.

Die sowjetische Definition strategischer Waffen sei abzulehnen, sie sei willkürlich und lediglich eigenen Interessen dienend. Außerdem ignoriere sie, daß einige nicht zu dem ICBM, SLBM oder Fernbombern gehörige Systeme sehr wohl amerikanisches Territorium erreichen könnten. So sei an die Schäden zu denken, die durch U-Boot-gestützte „cruise missiles“ (navigierende, den deutschen V 1 vergleichbare Raketen) in amerikanischen Küstengebieten herbeigeführt werden könnten. Davon behaupteten die Sowjets allerdings, das sei unbedeutend. Ferner dürfe man nicht übersehen, daß einige sowjetische Mittelstreckenbomber amerikanische Gebiete (Alaska) erreichen können.

Gewiß gebe es Asymmetrien, aber keineswegs zum Nachteil der Sowjetunion. Die Mittelstreckenraketen (IRBM und MRBM) könnten nicht nur Europa treffen, sondern auch die amerikanischen Streitkräfte. Schließlich sei entscheidend, daß eine Erfüllung des sowjetischen FBS-Desideratums das regionale Gleichgewicht beeinträchtigen würde.

Wir werden besonders unterstreichen, daß die taktische Luftwaffe einen Teil der integrierten Streitkräfte im Bündnis darstellt. Wir werden schließlich die grundsätzliche Entscheidung (policy position) erkennen lassen, daß wir keine Vereinbarungen eingehen werden, die das Bündnis unterminieren würden.

Mr. Thompson (GB): Wir danken für diesen Bericht und werden ihn nach Verteilung des Textes studieren. Jetzt möchte ich nur hervorheben, daß wir gehört haben, SALT werde auch Faktoren berühren, die die gesamte militärische Balance beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist es ein gutes Vorzeichen, daß in unserer heutigen Tagesordnung sowohl die von der amerikanischen Seite abgegebene Erklärung als auch eine Erörterung der drei Papiere figurieren.

Mr. Farley hat um unsere Auffassungen zu der Frage gebeten, in welchem Gremium die FBS-Frage diskutiert werden solle. Sollte MBFR dafür vorgesehen werden, dann wäre es angezeigt, die FBS-Problematik in SALT zunächst beiseite zu legen. Eine Behandlung im MBFR-Rahmen würde es auch ermöglichen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1817

Dabei konzentrierte sich das Hauptinteresse der Sowjets weniger auf Zentraleuropa als auf Flugzeugträger im Mittelmeer und im Nordpazifik sowie amerikanische FBS in Korea. Amerikaner hätten nochmals klargemacht, daß Diskussion über FBS in Zentraleuropa, die vorrangig die Sicherheitsinteressen der europäischen Verbündeten berührten, im Rahmen von SALT nicht behandelt werden könnte. b) Überraschenderweise hätten die Sowjets MIRV als Thema vorgeschlagen. Einzelheiten über ihre Vorstellungen hierzu habe man noch nicht erfahren. Ferner hätten sie vorschlagen, über Bomber und deren Bewaffnung zu verhandeln. Sorgen bereiteten den Sowjets offensichtlich auch die Forward Based Submarine Systems.“ Die amerikanische Delegation habe sich das Ziel gesetzt, „vor allem die zukünftige Tagesordnung nach den eigenen Interessen zu bestimmen und zu vermeiden, künftig überwiegend über sowjetische Vorschläge verhandeln zu müssen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3031; VS-Bd. 9381 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁵ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Cosmic 63/72.“

chen, diesem Gegenstand die ihm angemessene multilaterale Erörterung zuteil werden zu lassen.

Davon ausgehend, daß MBFR auch Reduktionen implizieren, geraten wir jedoch bei einer Erörterung der FBS-Frage im MBFR-Rahmen in eine Asymmetrie: Die amerikanischen nicht-zentralen Systeme liegen zum Teil in dem für Verringerungen vorgesehenen Gebiet, die sowjetischen dagegen durchweg außerhalb dieses Gebiets. Ferner könnte das stufenweise Vorgehen bei MBFR gefährdet werden (Anm.: wohl weil die bei SALT beobachtete sowjetische Insistenz, zu einer Regelung für die FBS zu gelangen, auch im Falle einer Behandlung im MBFR-Rahmen unvermindert fortdauern dürfte) und eine vorzeitige Erörterung der doppelt verwendbaren Flugzeuge ausgelöst werden.

In summa überwiegen die Nachteile, und wir sollten daher bei unseren Überlegungen bleiben, der Möglichkeit von Risiken infolge Manipulation nicht-zentraler Systeme dadurch Rechnung zu tragen, daß im SALT-Vertrag eine Nichtumgehungsklausel von geeigneter Formulierung untergebracht wird. Wir räumen ein, daß eine Nichtumgehungsklausel den Sowjets Ansatzpunkte dazu verschafft, eine Erörterung von Verteidigungsvorkehrungen des Bündnisses zu verlangen. Abgesehen davon, daß wir das gleiche tun könnten, ist für uns der Vorteil entscheidend, daß direkte Einwirkungen auf die amerikanischen nicht-zentralen Systeme vermieden werden.

Über eine Nichtumgehungsklausel sollten wir nicht hinausgehen. Selbst ein Einfrieren der amerikanischen FBS wäre von Nachteil, da dem Westen die Flexibilität nicht genommen werden sollte, diese Systeme gegebenenfalls zu verstärken. Auch muß das Risiko vermieden werden, daß Einschränkungen auf die Systeme von Verbündeten ausgedehnt werden.

Würde man dennoch ins Auge fassen, in dem einen Gremium zu spezifischen Regelungen für die nicht-zentralen Systeme zu gelangen, so müsse man sich der abträglichen Auswirkungen bewußt sein, die dies auf die Verhandlungen im anderen Gremium haben dürfte. Für uns ist dieser Punkt von Bedeutung; wir sehen mit Erwartung fortgesetzten Erörterungen über die FBS-Problematik entgegen.

Herr Boss (D): Für die Unterrichtung durch Mr. Farley sind wir dankbar. Seine Mitteilungen waren nicht nur von informatorischem Wert, sie haben auch gezeigt, daß in einer Reihe von die Allianz im ganzen betreffenden SALT-Fragen bereits Übereinstimmung zwischen der amerikanischen Auffassung und den hier mündlich oder schriftlich vorgetragenen Meinungen besteht. Als wir am 15. November d.J. die SALT-Entwicklung erörterten⁶, hatten verschiedene Delegationen und auch die unsere dem Rat die Überzeugung vorgetragen, daß für die Vorbereitung der amerikanischen Verhandlungsposition für die späteren Runden von SALT II eine intensivere Konsultation erforderlich erscheine. Es wurde hinzugefügt, daß es angemessen sein dürfte, Ansichten schon zu diesem Zeitpunkt und mit dem Blick auf die vor uns liegenden Fragen zu formulieren, anstatt sie für Stellungnahmen zu Berichten zu reservieren, die unsere amerikanischen Freunde uns zu gegebener Zeit über die sich entwickelnden Verhandlungen geben würden.

⁶ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 15. November 1972 in Brüssel vgl. Dok. 375.

Inzwischen liegen dem Rat eine Reihe von Papieren vor, die eben im Geiste des Mitwirkens an frühzeitigen Vorbereitungen unterbreitet wurden. Unseres Erachtens ergänzen sich diese Papiere gegenseitig auf das Glücklichste. Sie konzentrieren sich auf die frühen Schritte der Vorbereitung für die bevorstehenden Runden von SALT II. Der erste dieser Schritte wird der Präsentation der Desiderata, der nächste der Identifizierung unserer Interessen bei der Vorbereitung auf Vertragsformeln bzw. ausgewogene Konzessionspakete gewidmet sein.

Alle Papiere scheinen die Meinung zu vertreten, daß es noch zu früh ist, jetzt eine Anstrengung zu unternehmen, die einen Vorrat von solchen Formeln oder Paketen erbringen würde. Was diese Papiere bewirken, ist daher, um es noch einmal mit anderen Worten zu sagen, daß sie einen Überblick über

- a) die wahrscheinlichen sowjetischen Argumente und angemessene Gegenargumente und
- b) die Bündnisinteressen, die maximal wahrgenommen werden sollten, verschaffen.

Diese Schritte scheinen sich für eine mögliche Reihenfolge in unserer gemeinsamen Vorbereitung von SALT II zu empfehlen.

Was unser eigenes Papier angeht, so sehen wir es als einen Beitrag zu der Diskussion darüber, wie wir uns optimal auf SALT II vorbereiten können. Unser Beitrag befaßt sich im wesentlichen mit der begrenzten Funktion von Argumenten und Gegenargumenten. Von dieser allgemeinen Einführung abgesehen glauben wir, daß er keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Ich möchte nunmehr einige erste Stellungnahmen zum britischen Papier vom 28. November 1972 und zum niederländischen Papier vom 9. November 1972 abgeben.

Das britische Papier identifiziert unseres Erachtens sehr konkret die Bündnisinteressen, die nicht gefährdet werden sollen, wenn es dazu kommt, daß über das sowjetische FBS-Desideratum verhandelt wird. Ich möchte mitteilen, daß wir mit der Identifizierung der Bündnisinteressen übereinstimmen.

Gleichermaßen stimmen wir mit dem Vorschlag überein, wie das FBS-Problem angepackt werden soll: Es sollte nämlich zunächst versucht werden, die nichtzentralen Systeme ohne eine Regelung durch SALT-Abkommen zu belassen und, wenn sich das als nicht möglich erweist, ihre Erfassung so zu formulieren, daß sie die Überlegungen des britischen Papiers voll berücksichtigt.

Das niederländische Papier begrüßen wir ebenfalls wärmstens. Wir fragen uns, ob unsere niederländischen Freunde in Betracht ziehen würden, die Überlegungen zur geographischen Disparität und zum NV-Vertrag⁷ für eine Verwendung als Gegenargumente in Betracht zu ziehen.

Das dritte Hauptelement des niederländischen Papiers, nämlich die Überlegung zur engen wechselseitigen Beziehung zwischen den FBS und dem gesamten Verteidigungssystem der NATO im europäischen Raum, liegt unseres Erach-

⁷ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

tens auf der gleichen Linie wie das erste „Allianz-Desideratum“ des britischen Papiers.

Botschafter *Spierenburg* (NL): Mit der Überlegung, die Frage der nicht-zentralen Systeme in MBFR zu erörtern, müssen wir vorsichtig sein.

Es fragt sich, was wir mit den heute erhaltenen Mitteilungen beginnen. Wir haben erfahren, daß die Sowjets mit extremen Ausgangspositionen aufwarten. Dann sollten wir uns aber nicht über Rückfallpositionen unterhalten!

Wenn es aber zu einem allgemein formulierten Vorgehensvorschlag⁸ (generalized approach) kommt, sind die Vereinigten Staaten dann bereit, zunächst einen Konsensus herbeizuführen, bevor sie den Sowjets eine Vertragsklausel anbieten? Da vitale Interessen der Allianz auf dem Spiel stehen, genügen Konultationen der bisherigen Art nicht mehr.

Botschafter *Catalano* (I): Die Unterrichtung durch Mr. Farley folgt der durch Außenminister Rogers; wir begrüßen beide dankbar. Ernstliche Meinungsverschiedenheiten kündigen sich an. Da ist es gut zu hören, daß die USA bereit sind, uns abträgliche Forderungen zurückzuweisen.

Die Bedeutung der dem Rat vorgelegten Papiere verdient Hervorhebung, ist es doch zum ersten Mal, daß solche wichtigen Beiträge von seiten der europäischen Bündnispartner kommen.

Wesentlich ist, daß die FBS unbehindert bleiben, weiterhin ihren Beitrag zur Verteidigung Europas zu leisten. Auch machen sie das Engagement der Vereinigten Staaten manifest.

Ich möchte zu drei Punkten unsere Auffassungen vortragen:

- für den Fall, daß es sich als nicht möglich erweist, der sowjetischen FBS-Insistenz zu widerstehen, halten wir die Nichtumgehungsklausel für den besten Ausweg;
- da eine Verringerung der FBS im Widerspruch zu den Sicherheitserfordernissen des Bündnisses steht, sollte diese Frage – wie schon Mr. Thompson und Botschafter Spierenburg betonten – nicht an die MBFR überwiesen werden;
- folgender Gegebenheiten sollten wir uns bewußt bleiben:
 - wir bedürfen für unsere Verteidigung einer hinlänglichen Flexibilität,
 - wir müssen europäische und amerikanische Interessen stets in Übereinstimmung halten,
 - die Fähigkeit der Vereinigten Staaten, ihren Verbündeten beizustehen, darf nicht beeinträchtigt werden.

Was unser weiteres Vorgehen betrifft, möchte ich die Frage aufwerfen, ob uns der Internationale Stab dabei nicht behilflich sein könnte. Ich denke an eine Übersicht über die Problematik, in der unsere Erörterungen resümiert sein würden und in der eine Synthese der drei schriftlichen Beiträge vorgenommen werden könnte. Das könnte dann die Grundlage für eine Diskussion zu einem früheren Zeitpunkt im nächsten Jahr sein.

Generalsekretär *Luns*: Dazu sind wir gerne bereit.

⁸ Korrigiert aus: „Vorgehensvorschlag“.

Botschafter *de Rose* (F): Meine Bemerkungen werden nicht von der gleichen Natur sein wie diejenigen meiner Kollegen. Ich behalte mir jedoch vor, später noch einige allgemeine Bemerkungen zu machen und auf die dankbar erhaltenen Informationen über die sich abzeichnenden extremen sowjetischen Ausgangspositionen zurückzukommen. Sie würden in der Tat der Möglichkeit tiefen Eingreifens in die Belange des Bündnisses gleichzusetzen sein. Ich begrüße daher die klarestellungnahme Botschafter Spierenburgs hierzu.

Meine Fragen beziehen sich mehr auf die grundlegende Zielsetzung der angestrebten Abkommen. Wenn wir auf den ABM-Vertrag⁹ schauen, so erklärt sich sein definitiver Charakter doch wohl aus dem Bestreben, Destabilisierungsrisiken (z. B. aus Gründen der technischen Entwicklung) zu vermeiden. Soll die gleiche Zielsetzung dem Abkommen über offensive Systeme zugrunde gelegt werden? Wird dementsprechend ein Abkommen angestrebt, das nicht nur Quantität, sondern auch Qualität festlegt, und das es verbietet, Systeme mit anderen als den derzeitigen Charakteristiken zu dislozieren? Im einzelnen:

- Werden sich die qualitativen Festlegungen nur auf das Wurfgewicht (throw weight) oder auch auf andere Eigenschaften der Raketen erstrecken? Wie wird das Verifikationsproblem gesehen?
- Wird eine Begrenzung des Wurfgewichts als Fixierung je Rakete oder als pauschaler Durchschnitt angestrebt?

Ich bedauere, daß ich zu den Problemen keine Stellung beziehe, die den europäischen Raum des Bündnisses betreffen, begrüße aber die bewundernswerten Ausarbeitungen von britischer, deutscher und niederländischer Seite.

Botschafter *Hjorth-Nielsen* (DK): Die amerikanische Erklärung ist von beruhigender Wirkung, was ihre Haltung in den bevorstehenden SALT-Runden angeht. Für die wichtigen Papiere, die wir erhalten haben, sind wir dankbar. Sie führen uns deutlich vor Augen, wie bedeutend die amerikanischen FBS für unsere Verteidigung und für die Aufrechterhaltung des gesamten Gleichgewichts zwischen West und Ost sind. Es ist beruhigend, daß die Vereinigten Staaten die Forderung nach einer FBS-Regelung weiterhin zurückweisen. Es mag ja sein, daß die Sowjets abgeneigt sind, ein SALT-Abkommen ohne Berücksichtigung ihrer FBS-Forderung zu schließen; dennoch sollten wir uns nicht davon abbringen lassen, unsere Interessen zu verteidigen.

Trotzdem kann es sich als unvermeidbar erweisen, eine generelle Vorgehensweise (generalized approach) in Betracht zu ziehen, aber erst in einem späteren Stadium. Was die Nichtumgehungsklausel angeht, die in der amerikanischen Vorabunterrichtung vom 10. November 1972¹⁰ eine weiter ausgearbeitete Formulierung erfahren hat, so halten wir ihren Wortlaut für extrem generell. Sind wir damit auf dem richtigen Weg? Ist schon einmal darüber nachgedacht worden, welche Sanktionen ergriffen werden könnten, wenn es zu einer Umgehung kommt?

⁹ Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM-Vertrag) vgl. Dok. 149, Anm. 7, und Dok. 284.

¹⁰ Zur schriftlichen Unterrichtung der NATO-Mitgliedstaaten durch die USA zur bevorstehenden zweiten Phase der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) vgl. Dok. 375, Anm. 3.

Die Bedingungen, die im britischen Papier aufgezählt sind, erscheinen uns nützlich. Wir hoffen auf Gelegenheit, alle diese uns direkter betreffenden Fragen eingehender erörtern zu können. Die sorgfältige Formulierung von Beschränkungen ist eine wichtige Aufgabe, denn wir befinden uns hier auf gefährlichem Boden.

Botschafter *de Staercke* (B): Mein Dank gilt dem Bericht von Mr. Farley, aber auch den Bemerkungen meines Kollegen Spierenburg. Die westliche Seite sollte sich wirklich dazu bekehren, ebenfalls extreme Ausgangspositionen auf den SALT-Tisch zu legen. Ferner danken wir der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden für ihre Papiere.

Ich möchte vier Betrachtungen anstellen:

- Wir wünschen nicht, daß die Frage der FBS in MBFR behandelt wird, da die FBS einen integralen Teil der Abschreckung darstellen und da sie die Allianz im ganzen schützen und nicht nur die zentrale Region. Wenn man sich darüber einig ist und infolgedessen eine Teilnahme an den Verhandlungen nicht in Betracht kommt, stellt sich das Problem der Konsultation um so deutlicher. Sie muß noch intensiver sein als während SALT I. Die Glaubwürdigkeit des Bündniszusammenhalts würde in Frage gestellt werden, wenn die Konsultation nicht vollständig wäre. Wir müssen zu voller Koordinierung gelangen. Der Prozeß, der dazu führt, daß es zu Einigungen zwischen den SALT-Partnern kommen kann, muß hier stattfinden. Vielleicht kann das Papier des Sekretariats sich zur Frage der Konsultation äußern.
- Im Sinne einer zweitbesten Lösung stimmen wir dem Vorschlag einer Nichtumgehungsklausel zu.
- Dabei müssen wir die Formulierung so elastisch halten, daß uns die Beherrschung etwaiger Krisen voll möglich bleibt.
- Das Problem der Verifikation einer solchen Lösung ist im amerikanischen Papier (vom 10.11.1972) nicht angesprochen.

Herr *Tülinen* (TR): Wir begrüßen die amerikanische Erklärung, besonders zum Thema der FBS. Wir würden es vorziehen, wenn die FBS weder im Rahmen von SALT noch im Rahmen von MBFR Begrenzungen unterworfen würden. Jegliche Verringerung würde das ohnehin schon unvollständige Gleichgewicht verschlechtern. Selbst wenn die Sowjets einer Begrenzung ihrer Mittelstreckenraketen zustimmen sollten, sollten wir die FBS nicht als quid pro quo in Betracht ziehen. Als zweitbeste Lösung erscheint die Nichtumgehungsklausel akzeptabel, sie sollte jedoch vor ihrer Unterbreitung intensiv konsultiert werden.

Botschafter *Menzies* (CND): Mr. Farley gebührt auch unser Dank. Dies ist ein hilfreiches Stadium im Dialog der Vereinigten Staaten mit dem NATO-Rat. Ich persönlich bekenne ein gewisses Maß an Unkenntnis in diesen Fragen und Schwierigkeiten mit der Terminologie. Was mögen alle diese Ausdrücke für die Vereinigten Staaten bedeuten und was für die Sowjetunion? Ein kleines Lexikon wäre hilfreich. Wir begrüßen dankbar das britische, deutsche und niederländische Papier. Die Diskussion heute morgen hat gezeigt, daß großes Interesse an diesen Themen besteht.

Mr. *Farley* (USA): Sollte ich in meiner Erwiderung auf einige Punkte nicht eingehen, bitte ich, jedenfalls anzunehmen, daß ich sie gebührend notiert habe.

Unsere FBS-Auffassungen fallen in vieler Hinsicht mit dem Inhalt der Arbeitspapiere zusammen. Wir haben eine Reihe der darin enthaltenen Überlegungen für die Erklärung verwendet, die wir in der nächsten Woche in Genf abzugeben beabsichtigen. Wir stimmen also nicht nur mit vielen der Anregungen überein, wir haben auch bereits davon profitiert. Nun zu einzelnen Punkten:

- Was die Verweisung der FBS-Frage in die MBFR angeht, teilen wir die Ausführungen im britischen Papier, die von Belgien unterstützt wurden.
- Die Analyse zur Frage einer Nichtumgehungsklausel im britischen Papier entspricht unseren eigenen Gedanken. Wenn unsere Textvorschläge zu dieser Klausel sehr generell sind (DK), so ist das von uns auch beabsichtigt. Sie soll bewirken, daß demjenigen der Nachweis obliegt, der eine Vertragsumgehung behauptet. Auch halten wir es für erforderlich, daß die Klausel eine normale Rotation von Einheiten und Manöver nicht unmöglich macht. Wohlgemerkt: Wir beabsichtigen nicht, eine Liste darüber aufzustellen, was die Klausel ermöglichen soll.
- Sanktionen für den Fall einer Umgehung sind nicht leicht zu umreißen. Allgemeiner Druck ist natürlich möglich und als letztes Mittel die Ausübung des Rücktrittsrechts. Darüber sollten wir aber weiter nachdenken, wie bereits mehrfach bemerkt wurde.
- Wir stimmen einer weiteren deutschen Bemerkung zu: Es ist in der Tat zu früh, in die Erörterung detaillierter Textvorschläge oder der Zusammensetzung von Konzessionspaketen einzusteigen. Das gilt besonders für die FBS. Da wir nicht beabsichtigen, sie einer Regelung zuzuführen, sollten wir fest bleiben und nicht zu viel über Kompromisse nachdenken. Untersuchungen sind natürlich legitim; wovor wir uns hüten müssen, ist das Heraufbeschwören eines falschen psychologischen Klimas.
- Was die FBS ganz allgemein angeht, so sind wir für die offene niederländische Erklärung, der sich Belgien anschloß, dankbar. Wir stimmen damit über ein, daß die FBS für unsere Verbündeten von unmittelbarer Erheblichkeit sind. Wir sind ganz darauf eingestellt, die erbetenen Konsultationen aufzunehmen. Ich darf an den Zeitraum vor der gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 20. Mai 1971¹¹ erinnern, als wir kurz davor standen, Formulierungsfragen zu erörtern.
- Wir werden die FBS nicht zur Verhandlung bringen, bevor eine Einigung über die zentralen Systeme vorliegt. Anders zu verfahren, hieße, uns auf den Boden sowjetischer Interessen zu begeben.¹²
- Die Einnahme extremer Positionen durch die Sowjets wirft zwar gewisse Probleme hinsichtlich der öffentlichen Meinung auf; sie bietet aber keinen Anlaß zu Befürchtungen und erst recht nicht zu voreiligen Reaktionen. Diese Taktik der Sowjets ist uns vertraut. Bessere Erfolgsaussichten bietet auf die Dauer jedoch das Abstützen von Vorschlägen auf gesunde Argumente. Was uns angeht, so werden wir von den Sowjets verlangen, daß sie eine bestimmte Situation aufgeben und zu unserem Niveau herunterkommen. Das mag

¹¹ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 20. Mai 1971 vgl. Dok. 375, Anm. 5.

¹² Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was heißt das?!“

zwar auch als extreme Forderung empfunden werden; dennoch stellt sie eine stichhaltige Forderung dar.

- Das Weitergabeverbot ist in Genf offiziell nicht aufgebracht worden; wir haben jedoch Anzeichen dafür, daß das vor dem Ende dieser Runde noch geschieht. Ich neige dazu, einer Erörterung auch dieses Punktes erst zuzustimmen, wenn das Hauptgerüst des Abkommens steht.¹³
- Das strategische Gleichgewicht im ganzen ist gewiß für das Bündnis ebenso wichtig wie die Frage der FBS. Der ABM-Vertrag ist natürlich als Beitrag zur Stabilität konzipiert. Auch für den Wert eines Abkommens über offensive Systeme wird maßgebend sein, ob es die Stabilität verstärkt. Dies ist jedoch nicht das einzige Kriterium: Die Stärkung der Stabilität muß nicht nur den Analytikern der strategischen Lage klar sein, das Abkommen muß auch de facto und vom Anschein her vernünftig und billig sein. Es geht mit auf diese Überlegung zurück, daß wir das Konzept von Verringerungen einführen.
- Die Frage nach Risiken aus technischen Entwicklungen ist verzwickt. Wir stimmen den Bemerkungen des französischen Vertreters generell zu. Es ist aber nicht nur schwierig, diese Risiken in einem Vertrag angemessen abzuhandeln, sondern ebenso, etwaige Vereinbarungen zu verifizieren. Verifikation wird schon hinsichtlich jedes Waffensystems variieren müssen. Wir beabsichtigen, mit allen verfügbaren nationalen Mitteln zu verifizieren, wobei wir auch Forschung und Entwicklung nicht außer acht lassen wollen.
- Eine Beschränkung des Wurfgewichts (throw weight) stellen wir uns als eine Pauschale vor, nicht als eine für die einzelnen Raketen.
- Das Abkommen über offensive Systeme wird komplizierter in seiner Struktur als der ABM-Vertrag sein. Wir werden uns nicht an der Regel ausrichten, zu nennen, was erlaubt ist, und den Rest als verboten zu betrachten.

Mr. Thompson (GB): Ich möchte den italienischen Vorschlag bezüglich eines durch das Sekretariat zu fertigenden Papiers unterstützen.

VS-Bd. 3604 (II B 1)

¹³ Der Passus „wir haben jedoch ... Abkommens steht“ wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Angesichts des NV-Vertrags kann sich das nur auf Träger beziehen!“

406

**Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki,
an das Auswärtige Amt**

114-Z B 6-1-16250/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 627
Citissime

Aufgabe: 15. Dezember 1972, 16.55 Uhr¹
Ankunft: 15. Dezember 1972, 18.10 Uhr

Delegationsbericht Nr. 34

Als wesentliche Ergebnisse und Erkenntnisse aus der ersten Sitzungsperiode der multilateralen Vorbereitung (MV) vom 22. November bis 15. Dezember halte ich fest:

I. 1) Zum MV-Verfahren

- Verabschiedung von Verfahrensgrundsätzen einschließlich des Konsensusprinzips²,
 - Durchsetzung einer vierwöchigen Sitzungspause und damit verbunden westlicher Hinweis auf gründliche Vorbereitung.
- 2) Zur eigentlichen Konferenzvorbereitung (alles auf vorläufiger Basis):
- Einigung über Drei-Phasen-Modell für Konferenzstruktur³, wobei Niveau der dritten Phase offen geblieben ist.
 - Einverständnis, MV mit Konferenzstruktur, Tagesordnung und Teilnehmerfrage fortzusetzen. Die Sowjetunion verzichtete darauf, Ort und Zeit vorab festzulegen. Jetzige Reihenfolge der Erörterungen entspricht unseren Vorstellungen.
 - Keine Einigung über Mandatsbehandlung; es wurde festgestellt, daß hierzu ein grundsätzlicher Meinungsunterschied mit der Sowjetunion besteht, auch über die Aufgabe der Kommissionen.
- 3) Alles in allem doch weitgehende Bewährung der Abstimmung der EG und NATO-Delegationen.

II. Bei sowjetischen Äußerungen in und außerhalb der Debatte treten zwei Dinge deutlich hervor: Die Sowjetunion ist in erster Linie an der Errichtung eines UNO-ähnlichen Organs und an der Verabschiedung eines Katalogs von Grundsätzen über zwischenstaatliche Beziehungen und für Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet interessiert. Sie möchte nur eine kurze MV und hat auch für die zweite Phase der Konferenz (Kommissionen) andere Zeitvorstellungen als wir.⁴

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Joetze vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 19. Dezember 1972 vorgelegen.

² Für den Wortlaut der am 29. November 1972 verabschiedeten Verfahrensregelung für die multilateralen Vorgespräche für die KSZE vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 346.

³ Vgl. dazu den französischen Vorschlag vom 5./6. April 1971; Dok. 52, Anm. 5.

⁴ Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, berichtete am 11. Dezember 1972: „Sowjetischer Botschafter Sorin sagte mir heute folgendes: Seine Delegation lege großen Wert darauf, noch vor der Pause (15.12.72) der KSZE-Vorbereitungsrunde eine Entscheidung über die Konferenzstruktur und den Teilnehmerkreis der KSZE zu erreichen. Das sei das Mindeste, was man an praktischen Er-

Der bisherige Verlauf der Debatte dürfte die Sowjetunion nicht befriedigt haben. Die westliche Seite hat, vor allem bei der Erörterung über die Mandate, deutlich gemacht, daß sie eine gründliche Vorbereitung will. Nach Ansicht der amerikanischen Delegation, die häufig Kontakt mit der sowjetischen Delegation hat, ist diese mit einer starren Verhandlungslinie nach Helsinki gekommen. Das bisherige Ergebnis müsse sie ebenso wie die Führung in Moskau enttäuschen. Vielleicht führe das zu einem Umdenken.

Außerungen der sowjetischen Delegation und die Darstellung des Konferenzverlaufs bei TASS⁵ lassen erkennen, daß die sowjetische Seite Gewicht auf die publizistische Darstellung ihrer Konferenzpolitik legt. Wir müssen daher weiterhin Wert darauf legen, daß auch unsere Leitgedanken⁶ richtig verstanden und in der Presse angemessen wiedergegeben werden. Dazu gehört, daß wir uns schon in der MV klar zu unseren Konferenzz Zielen äußern.

III. Eine Reihe von neutralen Ländern, vor allem die Schweiz, Schweden, Jugoslawien, Malta und Spanien machten häufig Vorschläge und bestimmten dadurch stärker den Gang der Debatte, als es ihrem Gewicht in der europäischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1826

gebnissen nach Hause bringen müsse. Offenbar will die Sowjetunion mit der Entscheidung über die Konferenzteilnahme schon jetzt eine Vorentscheidung über die Abhaltung der Konferenz selbst erwirken. Ich fragte Sorin, inwieweit nach seiner Meinung eine Diskussion über die Tagesordnung in der jetzigen Phase schon zu Ergebnissen führen könne. Sorin antwortete, er habe nichts gegen eine solche Diskussion, es handle sich dabei aber um eine schwierige Frage. Über die Tagesordnung werde man noch lange sprechen müssen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 603; VS-Bd. 8536 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 12. Dezember 1972 fand ein weiteres Gespräch zwischen Brunner und dem sowjetischen Sonderbotschafter Sorin statt. Dazu berichtete Brunner: „1) Bis zur Beendigung der MV möchte die SU keine weiteren Sitzungspausen in Helsinki. Sorin geht davon aus, daß die MV lange vor Juni, etwa März oder April, beendet sein könnte. 2) Er deutete an, die SU könne als Tagungsort der Kommissionen auch einen anderen Ort als Helsinki akzeptieren. Seine Regierung wolle jedoch, daß die Kommissionen alle an einem gleichen Ort tagen. (Gegen Wien schien er keine Einwände zu haben.) 3) Die sowjetische Delegation wird noch vor der Weihnachtspause einen Tagesordnungsvorschlag unterbreiten ‚als Denkstoff für die übrigen Delegationen‘, wie er sich Deutsch ausdrückte. Der Tagesordnungsentwurf werde kürzer sein als der, den sich die westlichen Länder vorstellten. 4) Sorin machte starke Bedenken gegen jegliche Vermischung von Tagesordnungspunkten mit Mandaten für die Kommissionen geltend. Die Diskussion über die Tagesordnung werde noch schwer genug werden, so versicherte er. Bei einer Erörterung der Mandate werde es kaum möglich sein, ein Einverständnis zu erzielen. 5) Das von der SU vorgeschlagene Ständige Organ solle ein loses Konzultationsgremium ohne politische Entscheidungsbefugnisse sein, vielleicht ‚mit einem kleinen Sekretariat‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 608; VS-Bd. 8536 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 1. Dezember 1972: „Sowjetische Pressereaktion auf MV war bisher bemerkenswert zurückhaltend. Über Probleme der Geschäftsordnungsdebatte in der ersten Woche (vor allem Haltung Rumäniens) wurde nicht berichtet. Rede des sowjetischen Vertreters in der Generaldebatte wurde nur in großen Zügen wiedergegeben. Auf Reden der anderen Teilnehmer wurde lediglich hingewiesen. [...] Es ist anzunehmen, daß sowjetische Berichterstattung über MV auch in Zukunft zurückhaltend sein wird. Einerseits wollen sie das Interesse nicht auf die ihnen im Grunde wenig zusagende MV konzentrieren, um die Aufmerksamkeit für die spätere Konferenz selbst nicht zu schmälern, zum anderen legen sie keinen Wert darauf, über Meinungsverschiedenheiten zu berichten, die in der MV auftreten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3705; Referat 212, Bd. 109301.

Sahm teilte am 13. Dezember 1972 ergänzend mit: „Sowjetische Presse hat MV in letzten Tagen etwas stärkere Aufmerksamkeit gewidmet, beschränkt sich aber nach wie vor auf Korrespondentenberichte. Für Kommentare fehlt es offenbar noch an einer politischen Gesamtbewertung des bisherigen Verlaufs der MV durch die Führung.“ In den Berichten stünden die positiven Aspekte der Konferenz im Vordergrund, während über konkrete Meinungsverschiedenheiten in den Debatten nach wie vor nicht berichtet werde. Einige Berichte ließen allerdings „eine gewisse Unzufriedenheit und Kritik erkennen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3839; Referat 212, Bd. 109301.

6 Für die Leitlinien der Bundesregierung für die KSZE vgl. Dok. 138.

Politik entspricht. Dabei nahmen sie überwiegend Haltungen ein, die mehr unseren als den östlichen Vorstellungen entsprechen. Das gilt auch für Malta, das in der Eröffnungserklärung auch seine Ungebundenheit gegenüber den Blöcken, vor allem auch der NATO, hervorgehoben hatte.⁷ Im Laufe der letzten Tage haben die Delegationen der neun EG-Länder ihre zunächst defensive Haltung verlassen und zunehmend Einfluß auf die Debatte genommen.

Die Vereinigten Staaten betreiben eine Politik des „low profile“. Sie griffen nur wenig in die Debatte ein. Ihre Äußerungen waren oft unverbindlich.

Die britische und die französische Delegation verhalten sich eher prozedural⁸, beteiligen sich jedoch verhältnismäßig intensiv, ihre Beiträge lassen meistens keine Zielsetzung in der Substanz erkennen.

Die nur schwach erkennbare Zielsetzung der meisten westlichen Länder läßt befürchten, daß der gemeinsame Nenner für die EG und NATO-Länder im Verlauf der Konsultationen immer kleiner werden könnte. Wir werden daher weiterhin unsere Zielvorstellungen in diesem Kreise deutlich betonen müssen. Nach außen hin, vor allem gegenüber unserer eigenen öffentlichen Meinung, werden wir jedoch Zurückhaltung üben müssen, um die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben.

IV. Im Lager der WP-Staaten scheinen die Rollen ziemlich eindeutig verteilt zu sein. Im Gegensatz zu den Amerikanern tragen dort die Sowjets die Hauptlast der Argumentation. Die ČSSR leistet dabei Hilfestellung. Polen und Ungarn führen im wesentlichen bisher Vorschläge für Verfahrensfragen und Punkte geringerer Bedeutung ein. Rumänien hat sich nach Abschluß der Debatte über die Verfahrensregeln mehr zurückgehalten und liegt jetzt weitgehend auf der Linie der übrigen WP-Staaten. In den westlichen Delegationen wird die Ansicht vertreten, daß es nur zum Schein eine Sonderrolle im WP-Bereich spielt.

Jugoslawien verfolgt nach Äußerungen von Mitgliedern seiner Delegation vor allem seine Sicherheitsinteressen. Die Jugoslawen suchen stärkeren Kontakt zu westlichen Delegationen. Das hinderte sie jedoch nicht, bei der Mandatsdiskussion einen offensichtlich mit der Sowjetunion abgesprochenen, mehr der östlichen Haltung entsprechenden Kompromißvorschlag einzubringen.

V. Die DDR übt Zurückhaltung. Der entsandte Botschafter Bock äußert sich präzise. Er wahrt die östliche Linie, vertritt jedoch seine Standpunkte mit Gewandtheit. Die Mitglieder der Delegation zeigen sich bei ihrem ersten Auftritt auf einer politischen Ost-West-Zusammenkunft zurückhaltend, aber recht sicher. An ihrem Verhalten läßt wenig erkennen, daß sie Neuland betreten. Zwi-

⁷ Der maltesische Vertreter bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki, Saliba, erklärte am 5. Dezember 1972: „The concept of this conference has matured in the minds of governments over a long number of years. Its hopes have fired the imagination of public opinion, and this has been instrumental in evolving political developments in Europe, which have been gathering a steady momentum towards détente. I will not enumerate these events which have been ably stated by others before me. However, I take the opportunity to remind that the Government of Malta has contributed towards détente by boldly taking concrete steps to disengage itself from military alliances. These steps require of us, now and for some time to come, sacrifices which, we hope, will be partly compensated by the results envisaged from cooperation in Europe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 584 des Generalkonsuls Scheel, Helsinki, vom 5. Dezember 1972; Referat 212, Bd. 109306.

⁸ Korrigiert aus: „präzidual“.

schen den beiden deutschen Delegationen hat sich ein normales Verhältnis entwickelt.⁹

VI. Die finnische Vorsitzende Tötterman hat deutlich an Sicherheit gewonnen und wahrt jetzt Neutralität.

Die Arbeit des technischen Konferenzsekretariats hat sich eingespielt. Allerdings befriedigt die Qualität des Sprachendienstes nicht.

Gegen Helsinki als Konferenzort sprechen für die westliche Seite vor allem zwei Dinge. Die Sowjetunion hat hier einen „Platzvorteil“, den sie je nach Bedarf ausnutzen kann. Die Stadt macht für die Delegationen eine lange MV wenig wünschenswert. Wir müssen jedoch davon ausgehen, daß das Außenministertreffen der ersten Konferenzphase in Helsinki stattfinden wird.¹⁰ Deshalb sollten wir unsere Bemühungen in NATO und PZ vor allem darauf richten, die Kommissionen und die dritte Phase der Konferenz in andere Orte zu verlegen. Äußerungen von Sorin in einem Gespräch lassen erkennen, daß die Sowjetunion ersterem nicht in jedem Falle widersprechen würde.

VII. Ich fasse zusammen:

Das uns im wesentlichen befriedigende Ergebnis der MV-Runde darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die eigentlichen Schwierigkeiten erst bei der Erörterung der Tagesordnung, der Mandate und unter Umständen der Teilnehmer im kommenden Jahr auftreten werden. Eigentlich haben die Schwierigkeiten schon begonnen. Die Sowjetunion wird sich weiterhin auf ihr Hauptziel, Grundsatzerklärunung und Organ, konzentrieren. Wenn die USA nicht aktiver wird, besteht auf die Dauer die Gefahr eines Ungleichgewichts. Das wird nicht ohne Auswirkungen auf die Durchsetzung einiger wesentlicher Ziele, etwa bei den militärischen Aspekten der Sicherheit und dem Ausbau der menschlichen Kontakte, bleiben.

[gez.] Brunner

VS-Bd. 8536 (II A 1)

⁹ Am 30. November 1972 berichtete Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, daß der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Bock, angefragt habe, ob er „bereit sei, entsprechend der Praxis, die sich im Verhältnis der DDR zu ‚anderen westlichen Delegationen‘ eingebürgert habe, gelegentlich mit ihm Fragen der KSZE zu besprechen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 562; VS-Bd. 8536 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

¹⁰ Die erste Phase der KSZE auf Außenministerebene fand vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki statt. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 10. Juli 1973; AAPD 1973.